

Bundes-/Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport



Konzept für die Umsetzung im Jahr 2023
sowie Vorschlag Anschlusskonzept

Geschäftsstelle des Netzwerks „Sport & Politik für
Fairness, Respekt und Menschenwürde“

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Einleitung	4
3	Grundlagen und Förderziele	6
	a Hintergrund	6
	b Bestandsaufnahme derzeit geförderter Projekte im Themenfeld	7
	c Förderziel des Bundes-/Präventionsprogramms	10
4	Konzeption	
	a Fördergrundlagen und Philosophie	12
	b Inhalte	13
5	Feinkonzept Umsetzungsphase 2023: Zeit- und Maßnahmenplanung	18
6	Qualitätskriterien	26
7	Förderrichtlinien und Zuwendungsbestimmungen	27
<hr/>		
8	Absehbarer Folgebedarf und Vorschlag für eine potenzielle Anschlusskonzeption: Zeit- und Maßnahmenplanung	28
	Anlagen	40
	(A) Schaubild Bundesprogramm	
	(B) Finanzsimulation zur Umsetzung des Programms im Jahr 2023	

1. Vorbemerkung

Das nachfolgende Konzept wurde auf Grundlage der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für das Jahr 2023 in Aussicht gestellten Mittel von 1,5 Millionen Euro verfasst. Diese Summe leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Engagements gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport. Alle im Folgenden vorgeschlagenen Punkte beziehen sich auf einen ziel- und sachgerechten Einsatz der Mittel im Jahr 2023. Aufgrund von Erfahrungen in der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit kann eine nachhaltige Wirkung in der Regel nur erzielt werden, wenn ein längerfristiges Engagement erfolgt. Auch in den Bezugsdokumenten des Haushaltsausschusses (Haushaltsausschuss-Drucksache 2794 aus der 20. LP) ist von einem „mehrjährigen Programm“ die Rede. Daher wird mit dem Anspruch eines ganzheitlichen Ansatzes des Konzeptes zusätzlich zu den Ausführungen zum Jahr 2023, sofern fachlich bereits jetzt absehbar, auf möglichen Anschlussbedarf hingewiesen. Die Haushaltsmittel für die überjährigen Bedarfe sind jedoch nicht vorhanden. Auch wenn ein überjähriges Engagement wünschenswert ist, stehen die Überlegungen insgesamt unter Haushaltsvorbehalt.

Ziel des Konzeptes ist auch darzustellen, welche Förderung bereits besteht und an welchen Stellen Förderlücken vorhanden sind. Dies stellt die Basis für eine Koordinierung mit bestehenden Programmen und Förderungen auf Bundesebene dar, um Redundanzen möglichst zu vermeiden.

2. Einleitung

In der Bundesrepublik Deutschland finden sich rechtsextreme, demokratie- und menschenfeindliche Handlungen und Einstellungen in allen Teilen der Gesellschaft wieder, in Institutionen und Parlamenten und demzufolge auch im Sport.ⁱ Sport und Politik haben Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im und durch Sport als Problem bereits seit vielen Jahren erkannt. Im Rahmen ihrer unterschiedlichen Möglichkeiten und Kontexte versuchen sie, dem entschieden entgegenzutreten.ⁱⁱ „Die Bekämpfung rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Ziel ist es, durch die Bündelung aller politischen und zivilgesellschaftlichen Kräfte diesen Erscheinungsformen wirkungsvoll und entschieden entgegenzutreten.“, schreibt das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf der Website.ⁱⁱⁱ

Rechtsextremismus wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz definiert als ein in Deutschland nicht-einheitliches Phänomen. „Rassistische, antisemitische und nationalistische Ideologeelemente treten in verschiedenen Ausprägungen auf. Eine Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit und damit einhergehend die Ablehnung des Gleichheitsprinzips der Menschen sind jedoch bei allen Rechtsextremisten festzustellen.“^{iv}

Hans-Gerd Jaschke schlägt folgende Definition vor: „Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“^v

Das Konzept des „Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wurde durch das Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Universität Bielefeld) eingeführt und in einer Langzeitstudie untersucht. Es basiert auf Ansätzen der Sozialpsychologie sowie der Vorurteils- und Einstellungsforschung, die „Abwertung, die Diskriminierung und die Benachteiligung von Gruppen in einer Gesellschaft oder von Menschen, weil sie einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden“ misst.^{vi}

Dabei bietet sich der Sozialraum Sport für die Lösung von Herausforderungen an, die gesamtgesellschaftlich zu verorten sind. Gemeinnütziger organisierter Sport ist in hohem Maße demokratiefähig, kann demokratiebildend wirken und so das gute Zusammenleben in der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland durch Sport fördern.

Langfristiges ehrenamtliches Engagement, verbunden mit Verantwortungsrollen, ist für das Vertrauen in das demokratische System besonders relevant, auch in Sportvereinen. Diese Vereinsmitglieder beteiligen sich am häufigsten an Wahlen und engagieren sich meist zusätzlich noch anderweitig. Sportvereine wirken dann in der Gesellschaft demokratisch-integrativ.^{vii}

Demokratiebildung ist dabei keine zusätzliche Verpflichtung für Vereine und Verbände zum eigentlichen Satzungszweck, sondern ureigene Aufgabe. Den Mitgliedern – als höchstes Gut eines Vereins – sollten transparente und zugängliche Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten geboten werden. Dies ist ein Grundwerkzeug von Demokratiebildung.

Darüber hinaus setzen unterschiedliche Akteur*innen im organisierten Sport auch spezifische Maßnahmen zum Umgang mit rechtsextremen, demokratie- und menschenfeindlichen Vorfällen sowie (primär-) präventiver Art in Einzelbereichen und unter besonderen Zielsetzungen um.^{viii} Zudem fördern bestehende Programme, Projekte und Initiativen die gleichberechtigte(n) Teilhabe (-chancen), demokratische Strukturen und Handlungsweisen im organisierten Sport.^{ix} Allerdings existiert bis dato kein auf die Spezifika des Sports zugeschnittenes Förderprogramm auf Bundesebene, das gezielt Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit bekämpft und die demokratisch-integrative Kraft des Sports stärkt.

Der gemeinnützige, organisierte Sport hat etwa 27 Millionen Mitgliedschaften und ist damit der größte zivilgesellschaftliche Akteur in der Bundesrepublik Deutschland. Er ist mit rund 87.000 Sportvereinen bundesweit fast flächendeckend vertreten, wobei weiterhin ein struktureller Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern zu erkennen ist, trotz deutlicher Angleichung 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung.

Sportvereine sind meist gemeinnützige, selbstorganisierte Wertegemeinschaften, die sich vor Ort in Kommunen und Stadtteilen mit dem Medium Sport auseinandersetzen. Diese Vereine können unterschiedlich groß sein in Bezug auf Mitgliedschaften oder Tätigkeitsfelder. Meist sind sie überwiegend ehrenamtlich getragen. Auch auf anderer Organisationsebene des Vereins- und Verbändesports in Deutschland gibt es ganz unterschiedliche Voraussetzungen je nach Organisationsgrad, Größe oder Zweck. Diese Anerkennung von Vielfalt und Umfang des organisierten Sports ist relevant, will das Bundes-/Präventionsprogramm in die Breite wirken. Bisherige Förderprogramme konnten nicht alle Strukturelemente des organisierten Sports berücksichtigen, fokussierten sich teilweise nur auf eine Verbandsform, bestimmte geografische Kriterien oder waren mit einem besonderen Förderzweck verbunden, der den Sachzwecken bzw. der autonomen Organisationsstruktur des organisierten Sports nicht entspricht. Ziel dieses Bundes-/Präventionsprogramms ist es also, passgenauere Förderung im Themenfeld zu ermöglichen, neue Förderbereiche zu erschließen, Antworten auf relevante (neue) Phänomene in Sportvereinen und -verbänden frühzeitig zu identifizieren und so adäquate Unterstützung zu gewährleisten. Bedarfe können auch an Schnittstellen des organisierten Sports zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen oder zum freien, kommerziellen Sport- und Bewegungsmarkt bestehen, die im Kontext von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport ggf. einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Der Sport ist Teil der Gesellschaft und oft gerade wegen seiner hohen medialen Aufmerksamkeit, gesellschaftlichen Bedeutung und Anerkennung sowie seiner Wirkkraft ein Brennglas gesellschaftlicher (Fehl-) Entwicklungen und neuer Herausforderungen. Er bietet damit aber genauso auch Potenzial für die Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt durch ein Leben der demokratischen Werte des Sports. In diesem Sinne ist ein Konzept für ein Bundes-/Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport und für Demokratiebildung zu verstehen.

Ein solches Förderprogramm kann dabei nur wirksam werden, wenn es seinen Adressat*innen Planungssicherheit, auch finanzieller Natur, gibt, über eine entsprechende Ausstattung verfügt und inhaltlich unterfüttert ist. Letzteres kann dieses Konzept leisten; für die beiden ersten Punkte kann es die notwendigen Argumente liefern.

3. Grundlagen und Förderziele

a. Hintergrund

Dem aktuellen Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP“ – Kapitel VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie: Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport – ist zu entnehmen: „Wir legen ein Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auf“ (S. 114).^x

Das Bundesprogramm wurde zwischenzeitlich dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, Abteilung Sport, Referat SP 5 „Dopingbekämpfung; Integrität und Werte im Sport“, zugeordnet.

Mitglieder des Netzwerks „Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ haben im März 2022 ein Policy Paper versendet, in dem sie ihre Mitarbeit an der Konzeption des Bundesprogramms anboten. Bei hiernach folgenden Abfragen im organisierten Sport und bei Bündnispartner*innen durch das Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT) und die Deutsche Sportjugend (dsj; Netzwerkmitglieder im Jahr 2022) wurde der Bedarf einer stärkeren Förderung in diesem Themenfeld artikuliert.

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses im November 2022 wurde über einem Antrag der AG Haushalt der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 8.11.2022 für das Haushaltsjahr 2023 hinterlegt: „Die Bekämpfung des Rechtsextremismus und anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport erfordert einen neuen, passgenauen, auf die Besonderheiten des Sports bezogenen Ansatz. Mit der Entwicklung eines Konzepts für ein Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit soll ein zentrales, von Zivilgesellschaft und Wissenschaft unterstütztes und mehrjähriges Programm entwickelt werden. Damit soll das Ziel verfolgt werden, Sportvereine und freie Träger in ihrem Bestreben, sich gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit zu stellen, zu unterstützen. Dafür erfolgt die Ausbringung eines neuen Titels in Kapitel 0601 Titel 684 20 samt Erläuterungsziffern zur Konzepterstellung (Erläuterungsziffer 1 / + 500 TE) und Umsetzung des Programms (Erläuterungsziffer 2 / + 1 000 TE). Die Konzepterstellung kann der Bundeszentrale für politische Bildung übertragen werden. Die Aufhebung der Sperre erfolgt durch den Haushaltsausschuss nach Vorlage eines Konzepts für ein Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ (Bemerkungen der Antragstellenden).^{xi}

Die Vergabe der Konzeption des Bundes- bzw. Präventionsprogramms erfolgte am 2. Juni 2023. Das Konzept wird dem Haushaltsausschuss am 5. Juli 2023 vorgelegt. Auf Grund der eng bemessenen zeitlichen Ressourcen konnte das Konzept bisher nur in einem eingeschränkten Maße mit Stakeholdern gespiegelt werden, es bildet vielmehr die Voraussetzung dafür, dass unter Einbeziehung der Stakeholder zeitnah eine Ausschreibung für interessierte Projektträger erfolgen kann. Auch aus diesem Grund muss dies mit den relevanten Akteur*innen im Laufe des Jahres 2023 weiter diskutiert und ggf. punktuell angepasst werden. Dieser Prozess ist zwingend Bestandteil der Programmumsetzung in dieser Startphase. Gleichzeitig muss die nur noch wenige Monate andauernde Förderphase im Jahr 2023 mit realistischen Zielen versehen sein. Um einem Bundes-/Präventionsprogramm im Sinne einer strukturierten Förderung über einige Monate hinaus gerecht zu werden, ist neben dem Konzept für das Jahr 2023 diesem Dokument ebenfalls ein Vorschlag eines Anschlusskonzepts zu entnehmen (vgl. Vorbemerkung).

Nähere Einzelheiten zu bereits jetzt absehbarem Fach- und Handlungsbedarf sind unter Punkt 8, Vorschlag Anschlusskonzept: Zeit- und Maßnahmenplanung, ausgeführt. Mit Bezug darauf plädiert die Autorin, **im Rahmen der möglichst kurzfristigen Freigabe der Mittel für die Umsetzungsphase im Haushaltsjahr 2023 sich bereits jetzt darüber bewusst zu sein, dass für einen nachhaltigen Erfolg des Konzeptes ebenfalls ausreichende Mittel für die Umsetzung in den Folgejahren zur Verfügung stehen sollten.**

b. Bestandsaufnahme derzeit geförderter Projekte im Themenfeld

Der organisierte Sport wird in der Bundesrepublik Deutschland bereits durch diverse Förderprogramme auf Bundes-, Landes- und regional-kommunaler Ebene bei der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit unterstützt. Auf Grund der zeitlich eng befristeten Konzepterstellung ist eine detaillierte Bestandsaufnahme der Förderlandschaft auf Bundesebene nicht leistbar. Diese tiefergehende Bestandsaufnahme sollte aber im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen und in das Konzept eingebunden werden. Die Erstellung dieser Bestandsaufnahme kann mit Unterstützung der Programmverantwortlichen sowie, wenn möglich, der Geförderten umgesetzt werden.

Bei der vorliegenden Konzeption sind allerdings die Eckdaten der wichtigsten Förderprogramme und -projekte sowie die bestehenden Lücken der Förderlandschaft in Bezug auf die spezifischen Bedarfe im (organisierten) Sport und weitere Akteur*innen mit Sportbezug gut bekannt. Im Sinne des neuen „Bundes-/Präventionsprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wäre somit eine Förderung von bisher nicht oder nicht-ausreichend betrachteten Leerstellen zu empfehlen. Dieses Prinzip war zentral für die Erstellung des Konzepts. So fehlt oftmals ein passgenauer Förderzuschnitt, der den Besonderheiten und der Heterogenität des organisierten Sportes (sowohl inhaltlich wie formal) entspricht, oder es liegen Fördereinschränkungen vor (ländliche Räume, eingeschränkte Schnittstellenarbeit, thematisch), die der inhaltlichen Zielstellung des Programms entgegenwirken. Im Folgenden werden im Rahmen der Darstellung von Förderbausteinen und konkreten Maßnahmen auch die jeweiligen Bedarfe bzw. Förderlücken dargestellt.

Darüber hinaus gibt es die Förderung von außerhalb des organisierten Sports angesiedelten Projekten. Hier insbesondere die Forschung an Universitäten und Forschungsinstituten (u. a. Förderung durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft) oder Maßnahmen durch andere zivilgesellschaftliche Organisationen (mobile Beratungen, Gedenkstätten, Museen etc.). Auch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt fördert Aktivitäten, die Sportvereinen zugutekommen und in Teilen in das Themenfeld einzahlen können.

Konkret ergeben sich daraus folgende Förderlücken:

- **Geografische Zuschnitte:** Bisher teilweise Fokus auf ländliche Räume. Hierdurch werden stadtnahe und städtische Räume (und entsprechende Bundesländer) ausgeschlossen oder weniger adressiert. Phänomene von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport finden sich aber ebenso und teilweise gerade in stadtnahen oder städtischen Räumen. Wichtig ist somit eine inhaltlich stimmige geographische Verteilung.
- **Fördermöglichkeiten entsprechend inhaltlicher Besonderheiten von Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Sportstrukturen:** Hier insbesondere die Möglichkeit der Nutzung von bestehenden Zugängen und Potenzialen des Verbands- und Vereinssportes sowie sportnaher Initiativen (Werte des Sports; Demokratiebildung und politische (-historische) Bildung in demokratischen Vereins- und Verbandsstrukturen und in der Fanarbeit). Darüber hinaus bestehen spezifische Formen und besondere Ausprägungen von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport. Weitergehende Erkenntnisse hierzu soll die starke Forschungssäule des Programms erbringen.
- **Den strukturellen Eigenheiten des organisierten Sports nicht immer entsprechende Förderzuschnitte:** Hier insbesondere komplexe Förderanträge, umfangreiche Berichterstattungen und hohe finanzielle Voraussetzungen, die oftmals überwiegend ehrenamtlich getragene Verbände und Vereine nicht leisten können. Konsequenz ist die Entscheidung gegen Beantragung von Fördermitteln und damit auch ggf. die Nichtbearbeitung der Themen durch die Sportstrukturen. Es braucht somit passgenauere Zuschnitte, auf Basis der Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung. Zudem werden teilweise nur bestimmte Verbandsformen gefördert und damit wichtige Potenziale und Arbeitsfelder ausgeschlossen.
- **Fehlender Fokus auf Vernetzung und Schnittstellenarbeit durch manche Förderprogramme:** Gerade bei der erfolgreichen Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport braucht es eine starke Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteur*innen, auch über die Vereins- und Verbandsstrukturen hinaus. Zu enge thematische oder strukturelle Zuschnitte von Förderprogrammen können dies verhindern.

- **Die Zusammenführung verschiedener Projekte im Sport unter einem koordinierenden Dach:**

Hier insbesondere die enge Verzahnung von Forschung und Praxisarbeit sowie Vernetzung der geförderten Projekte und damit eine Konzentration auf das Thema durch Förderung in einem gemeinsamen Programm. Das in den Folgekapiteln des Konzeptes entsprechend aufgeschlüsselte Maßnahmenpaket ist in der Form nicht durch ein anderes Bundesprogramm derzeit förderbar.

An dieser Stelle eine grobmaschige Aufstellung von Bundesförderungen (Stand Juni 2023):

- Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe (Z:T)“ (2020-2024),
Programmsäulen 1 und 2 sowie Modellprojekte:
 - 12 Z:T-Sportprojekte auf Landesebene mit dem Schwerpunkt Stärkung demokratischer Praxis und Umgang mit extremistischen Vorfällen in Vereinen
 - und die Koordinierungsstelle bei der dsj,
 - die Geschäftsstelle des Netzwerks „Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ bei der dsj,
 - sowie 1 Projekt des DFB „Fußball Verein(t) Gegen Rassismus“, gefördert auf Grundlage des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus - abgeschlossen.
- Bundeszentrale für politische Bildung:
 - 1 Sportprojekt „Demokratieförderung im Sport“ der Deutschen Sportjugend - abgeschlossen.
- Förderprogramm „Integration durch Sport“ des BMI.
- Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf Bundesebene mit der Förderung von Modellprojekten:
 - 3 Projekte aus dem Sport bzw. mit engem thematischen Sportbezug: „ZUSAMMEN!“ (Makkabi Deutschland e. V.), Gemeinsam STARK (Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.) und „Vollkontakt - Demokratie und Kampfsport“ (IcanDo e. V.).
 - Weitere Förderung auf Ebene der „Partnerschaften für Demokratie“.
- Förderung über Modellprojekte durch die Beauftragte der Bundesregierung für Integration und Antirassismus, Staatsministerin Reem Alabali-Radovan (Stand heute):
 - dsj/DOSB „(Anti-) Rassismus im organisierten Sport“ (ab 2023),
 - DOSB „Willkommen im Sport (WiS)“.
Qualifikations-/Ausbildungsmaßnahmen WiS im Jahr 2022:
 - Anzahl der Maßnahmen: 58
 - Übungsleiter*innen-Ausbildungen (vorrangig C), Trainer*innen Ausbildungen (C und B)
 - Ausbildungsgestaltung ist je nach Verband unterschiedlich. Es ist bekannt, dass manche Ausbildungen thematische Aspekte des Bundesprogramms beinhalten.
 - Anzahl der Teilnehmer*innen: 764
 - 411 davon mit Fluchterfahrung
 - Ausbildungen/Qualifizierungen werden zumeist in Tandem-Modellen durchlaufen.
In der Gesamtteilnehmendenzahl sind entsprechend auch die Tandem-Partner*innen enthalten.
 - Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS): fit nach vorn - junge Geflüchtete sportlich beraten und begleiten (2022-2024)
 - Teilfinanzierung der Koordinationsstelle der Fanprojekte (KOS) bei der Deutschen Sportjugend über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (neben Deutschem Fußball-Bund e. V. und Deutscher Fußball Liga GmbH). Insbesondere die durch die KOS koordinierten sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte an über 60 Standorten arbeiten im Bereich der politischen Bildung und Rechtsextremismusprävention.

Zudem werden anlassbezogenen Aktivitäten im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen wie der EURO 2024 durch Bundesbehörden gefördert, die zumindest teilweise auf das Themenfeld einzahlen könnten.

Darüber hinaus werden mittelbar auch demokratiefördernde Maßnahmen über den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) im Sport gefördert. So können neben der Deutschen Sportjugend selbst insbesondere ihre Mitgliedsorganisationen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport zugunsten von internationalen Begegnungen und Fachkräfteaustauschen im Rahmen internationaler Jugendarbeit im Sport (jährlich rund 450 Maßnahmen) abrufen sowie auf nationaler Ebene für Aktivitäten, beispielsweise im Bereich der Engagementförderung, Maßnahmen beantragen. Beide genannte Aktivitätsfelder können demokratiefördernd sein und ebenfalls in die Arbeit gegen Antisemitismus oder Rassismus einzahlen.

Die Koordination zwischen (bestehenden) Programmen ist bereits gut erprobt. Diese Kommunikationswege sollten auch für das neue Bundesprogramm erschlossen werden. Zudem stehen die Austauschstrukturen des Netzwerks „Sport & Politik“ zur Verfügung, in dem bereits jetzt alle relevanten Förderprogramme vertreten sind. Die erfolgreiche Koordination mit anderen Förderprogrammen auf Bundesebene und der Bedarf eines gesonderten Bundesprogramms sollte Teil der regelmäßigen Evaluation sein.

Auch wenn es eine Vielzahl an Förderungen bereits gibt, bleibt die Feststellung, dass

- für die Tragweite der gesellschaftlichen Bedeutung
- auf Grund tatsächlicher Bedarfe im (organisierten) Sport
- und der Spezifika und zahlenmäßigen Größe der Akteur*innen

ein gesondertes Bundes- bzw. Präventionsprogramm benötigt wird.

c. Förderziel des Bundes-/Präventionsprogramms

Förderung von Forschung und praktischer Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit und für eine Stärkung der demokratisch-integrativen Kraft

- I. im gemeinnützigen, organisierten Sport (Breiten-/Amateur-/Jugend-, Leistungs- und Spitzensport),
- II. an Schnittstellen zu nicht organisierten, freien oder kommerziellen Sportorganisationen, sportbezogener Sozialer Arbeit und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen,
- III. in Fanszenen bzw. durch Fanprojekte
mit Aktivitätsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland.

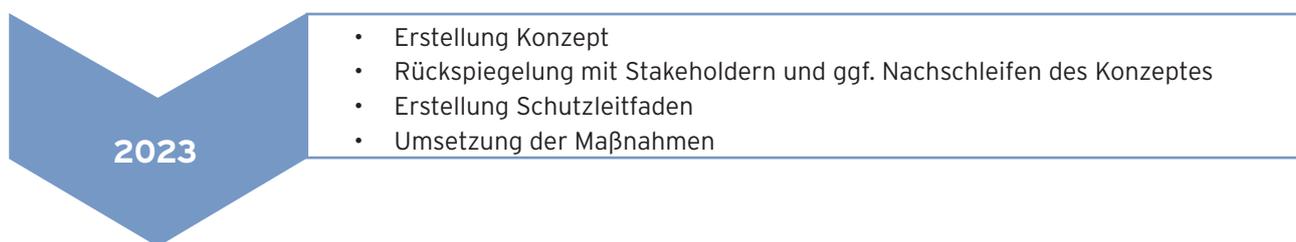
Dabei sollen insbesondere die Bereiche gefördert werden, die bisher nicht, nicht ausreichend oder nicht sportspezifisch durch andere Bundesprogramme abgedeckt wurden, wie bereits in dem vorherigen Abschnitt dargestellt.

Fokussiert werden insbesondere:

- I. Geografische Kriterien: Stadtnähe und städtische Räume sowie eine inhaltlich stimmige Verteilung zwischen sämtlichen Bundesländern.
- II. Inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten von Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Sportstrukturen: Werte des Sports; Zusammenleben in einem Sportverein; Demokratiebildung und politische (-historische) Bildung im organisierten Sport und in der Fanarbeit; spezifische Formen und besondere Ausprägungen von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport
- III. Strukturelle Eigenheiten des organisierten Sports berücksichtigend: Ehrenamtlich und hauptberuflich getragene Verbände (insbesondere die noch wenig geförderten Verbandsarten) und Vereine im organisierten Sport; Breiten-/Amateur-/Jugend-, Leistungs- und Spitzensport; unterschiedlicher Grad der Organisation und Organisationsgrößen; Gemeinnützigkeit und Sachorientierung.
- IV. Fokus auf Vernetzung und Schnittstellen: Zusammenarbeit zwischen organisiertem Sport, anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen, sport- und fanbezogener Sozialer Arbeit, Forschung, freien/kommerziellen Angeboten; Zusammensetzung angepasst je Themenfeld. Auch Fanprojekte selbst sollten im Sinne dieses Programms bei einer Förderung eng mit Akteur*innen des organisierten Sports, der (sportbezogenen) Sozialer Arbeit und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen im jeweiligen Sozialraum kooperieren.
- V. Sport- und themenspezifische Forschung und Monitoring: Zu sportspezifischen Phänomenen, Voraussetzungen, besonderen Problemlagen und Potenzialen im Themenfeld „Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und demokratisch-integrative Kraft im/von Sport“, insbesondere Werte des Sports/der Demokratiebildung in Sportvereinen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Männlichkeiten/Geschlecht/LGTBIQ*-Feindlichkeit, Rechtsextremismus und Rassismus.

Anmerkung zu möglichem Folgebedarf: Falls Mittel über 2023 hinaus hinterlegt werden, sollten die Förderjahre 2023 bis 2025 als Pilotphase gelten, in der Bedarfe und Möglichkeiten eruiert und beziffert werden. Die zweite Jahreshälfte 2025 könnte zur Rekapitulation, für den Erkenntnistransfer und als Raum zu Überarbeitung dieses Konzepts für eine mögliche weitere Förderphase mit entsprechend angepassten Haushaltsmitteln dienen. Ggf. durch die Koordinierung bereits bestehender Programme frei werdende Mittel könnten gezielt zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit eingesetzt werden.

Teil des Selbstverständnisses des Programms ist der möglichst große Schutz von seinen geförderten Projekten und Akteur*innen vor antidemokratischen Angriffen bei ihrer Projektarbeit. Hierzu werden im Jahr 2023 ein Schutzleitfaden entwickelt und entsprechende Finanzmittel im Programm hinterlegt bzw. Zugänge zu Rechts- und/oder Opferberatung ermöglicht. Dies kann/sollte gemeinsam mit Opferberatungsstellen geschehen.



4. Konzeption

a. Fördergrundlagen und Philosophie

- I. Die Konzeption der Bundesförderung wird laufend mit den relevanten Akteur*innen aus dem Sport und weiteren zivilgesellschaftlichen Bereichen eng abgestimmt und mit bereits bestehenden Förderprogrammen koordiniert
- II. Personal-, Honorar- und Sachmittel sind in ausreichender Höhe vorhanden.
Eine Vollfinanzierung ist entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (§44) möglich, insbesondere bei den Maßnahmen, die sich an Organisationsstrukturen mit wenig hauptberuflichem Personal richten oder über geringe Eigenmittel verfügen. Zudem liegt auf Grund des inhaltlichen Zuschnitts des Programms ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit vor, um Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport entgegenzuwirken oder einen wirkungsvollen Umgang zu fördern. Dies fördert die Erfolgchancen, beispielsweise neue Adressat*innen zu erreichen. Bürokratische Hürden sind möglichst niedrig.
- III. Den Adressat*innen der Bundesförderung wird in hohem Maße vertraut, da sie über die Kompetenz, das Wissen und die entsprechenden Stellschrauben verfügen.
- IV. Bei Projektbeantragung ist eine gute und stimmige Umsetzung relevant.
- V. Das Bundes-/Präventionsprogramm fokussiert die Themen „Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ auf der einen Seite und „Demokratieförderung durch Sport“ bzw. „Demokratiebildung im Sport“ auf der anderen. Die Koordinierung mit ähnlich gelagerten Bundesprogrammen ist vorgesehen.
- VI. Das Förderprogramm sieht im Sport nicht nur ein Problem, sondern erkennt diesen auch als den Ort für die Lösung von Herausforderungen an, die gesamtgesellschaftlich zu verorten sind, im Sport aber auch und teilweise spezifisch vorkommen.
- VII. Es fördert insbesondere die Bereiche im Sport, die bisher nicht oder nicht ausreichend durch Fördermaßnahmen oder andere Steuerungsinstrumente adressiert wurden. Es nutzt Synergien, die sich durch die Arbeit in anderen Förderprogrammen (z. B. „Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport“, „Integration durch Sport“, „Demokratie leben!“) ergeben.
- VIII. Kooperationen mit anderen Bundesprogrammen sind, unter Wahrung der entsprechenden Verordnungen und Richtlinien und wenn inhaltlich-konzeptionell sinnvoll, wünschenswert. Bei der Konzeption des „Bundes-/Präventionsprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ werden klare inhaltliche Abgrenzungen zu anderen Bundesprogrammen vorgenommen.
- IX. Dem Thema „Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ ist bei der Verfolgung eines nachhaltigen und strategischen Ansatzes nicht mit Kurzzeitprojekten erfolgreich zu begegnen. Es braucht einen entsprechenden langen Atem und eine ausreichende Finanzierung.

Bei der Umsetzung des neuen Bundes-/Präventionsprogramms für den Sport sollten folgende Fragen grundlegend sein und sowohl durch das zuständige Ministerium, die Zentralstellen als auch die geförderten Akteur*innen regelmäßig reflektiert werden:

- a. Welche (neuen) Problemlagen gibt es (speziell) im Sport?
- b. Welche allgemeingesellschaftlichen Problemlagen kristallisieren sich auch in Sportvereinen?
- c. Welche Rolle wird dem Sport und seinen unterschiedlichen sozialen Settings zugeschrieben?
- d. Welche Antworten/Maßnahmen wurden bereits entwickelt (im Sport und durch andere [zivilgesellschaftliche] Akteur*innen mit Übertragungsmöglichkeit auf den Sport)?
- e. Wo gibt es Defizite? Und wie können diese wirksam, sportspezifisch und auch im Kontext mit anderen Akteur*innen und Lebensbereichen ausgeglichen werden?
- f. Welche Rolle spielt der Präventionsansatz im Rahmen der Konzeption und Umsetzung des geplanten neuen Bundes-/Präventionsprogramms? Ergeben sich daraus Besonderheiten in Bezug auf die praktische Demokratiebildung vor Ort und bedarf es deshalb im Hinblick auf die „Autonomie des Sports“ andere Konzeptionsansätze und Vollzugsregelungen bzw. -zuständigkeiten bei der Umsetzung?
- g. Wo und wie kann der organisierte Sport gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen aus der Zivilgesellschaft zukünftig noch effektiver zusammenarbeiten?

b. Inhalte

I. Das Bundes-/Präventionsprogramm widmet sich schwerpunktmäßig folgenden **Themen**:

- Rechtsextremismus und damit verknüpfte bzw. anverwandte Phänomenbereiche wie Verfassungsschutz-relevante Delegitimierung des Staates, Antipluralismus, Unterwanderung der Zivilgesellschaft, Nationalismus, (türkischer) Ultrationalismus.
- Antisemitismus.
- Verschiedene Formen von Rassismus und „Ausländerfeindlichkeit“.
- Antidemokratische, im rechtsextremistischen Spektrum verbreitete Haltungen und Handlungen, die sich in Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Mega- und Entwicklungsthemen oder großen Herausforderungen manifestieren.
- Demokratiebildung und Werte des Sports; politische Bildung im Sport; Demokratieförderung durch Sport; demokratisch-integrative Kraft des Sports fördern.
- Erinnerungsarbeit und/oder Aufarbeitung
 - NS (auch im Kontext einer möglichen Bewerbung um Olympische Spiele),
 - DDR,
 - Erinnerungsanlässe im Kontext Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nach 1945,
 - Erinnerungsarbeit in der postmigrantischen Gesellschaft.
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
- Intersektionalität bei Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
- LGBTQ*-Feindlichkeit, Sexismus, Antifeminismus, Männlichkeiten (insbesondere bezüglich der in der Mitte-Studie 2020/2021 herausgearbeiteten Syndrome „Sozialdarwinismus“ und „Chauvinismus“^{xii}).

II. Förderbausteine

Die **Förderbausteine** „Forschung und Expertisen“, „Monitoring und Fachberatung“, „Vernetzung und Schnittstellenarbeit“, „Bildung und Kommunikation“ sowie „Pilotprojekte“ sind die inhaltlichen Bestandteile des Bundes-/Präventionsprogramms für das Jahr 2023 und auch der Vorschlag für einen Anschluss nach 2023. Die daraus resultierenden Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, finden sich in den folgenden Kapiteln. Die Projekte je Förderbaustein sollten, wo möglich, miteinander in Kommunikation stehen und ggf. verknüpft werden. Der Erfolg der Umsetzung wird auch von den Rahmenbedingungen (Förderzeitraum, Planungssicherheit, vorhandene finanzielle Ressourcen) abhängig sein.



Förderbaustein „Forschung und Expertisen“:

Die Forschung im Bereich Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Demokratiebildung im Sport (-verein) ist bisher noch nicht ausreichend, geografisch eingeschränkt, sehr spezifisch oder nicht aktuell geschehen. Um zu wissen, wo Bedarfe und Herausforderungen in der Sportlandschaft genau liegen und wie sich diese im Unterschied zu anderen zivilgesellschaftlichen Bereichen manifestieren, braucht es grundlegende Erkenntnisse und Orientierungswissen durch einen starken Fokus auf Forschung, insbesondere in der ersten Umsetzungsphase des Bundes-/Präventionsprogramms. Die Erkenntnisse und das Wissen schaffen dann einen besseren Orientierungsrahmen für die Handelnden in Politik und Sport – und nicht zuletzt für das Bundesprogramm, das je nach Forschungsergebnissen nachgeschärft werden kann und sollte.

Wenn inhaltlich möglich, sollte der Ansatz einer aktivierenden Forschung verfolgt werden, bei dem die Praxis bzw. relevante Akteur*innen und Netzwerke in den Forschungsprozess einbezogen werden, um diesen transparent zu machen und ein Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln sowie Forschungsfragen auch aus der Praxis aufzunehmen.

Bei der Forschungsarbeit sollte immer auch das Prinzip gelten, dass gute Forschung auch scheitern darf, gerade bei aktivierender Forschung.

Neben dem Generieren von Erkenntnissen und Wissen werden die durch das Bundes-/Präventionsprogramm geförderten Pilotprojekte wissenschaftlich begleitet. Zudem gibt es die Möglichkeit, kleinere Expertisen zu konkreten Fragestellungen erstellen zu lassen. Auch soll Forschung mit und zu Netzwerken im Sport zum Themenfeld ausgebaut werden.

Die hervorgebrachten Forschungsergebnisse können dabei unterstützen, das Förderprogramm in eine mögliche Anschlussphase nach 2025 neu aufzustellen bzw. anzupassen und müssen der Praxis entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist die Nutzbarkeit für die Akteur*innen im organisierten Sport, in Politik und Verwaltung sowie für andere (zivilgesellschaftliche) Organisationen.

Förderbaustein „Monitoring und Fachberatung“:

Monitoring

Pilz et al. stellten im Jahr 2009 fest, dass ein bundesweit wirkendes Meldesystem, mit dessen Hilfe eine quantitative Übersicht über rechtsextreme Vorfälle erstellt werden könnte, bislang nicht existiere.^{xiii} Dieser Befund ist auch noch heute aktuell, denn es gibt kein bundesweit einheitliches Monitoringsystem zu Fällen von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im organisierten Sport. Es gibt allerdings Monitorings bzw. Erfassungen in verschiedenen Formen und Tiefen durch „Zusammenhalt durch Teilhabe“-Sportprojekte, die bei Landessportbünden oder -jugenden angesiedelt sind, durch Beratungsnetzwerke und mobile Beratungsstellen, durch Sportfachverbände (z. B. Makkabi Deutschland e. V. oder DFB e. V.) und themenspezifisch (Sexismus, Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus, ...) durch andere zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen (bspw. Förderprojekt „Vollkontakt – Demokratie und Kampfsport“, Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V., Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW).

Ziel sollte es sein, Koordination, Vernetzung und Abstimmung zwischen Akteur*innen, die Daten im Themenfeld innerhalb und außerhalb des Sports erheben, zu erreichen und ggf. auch über die Erhebungsmethoden und die dahinterstehenden Items gegenseitig zu informieren. Mögliche Angleichungen von Methoden und abgefragten Informationen sollen diskutiert werden. Der Austausch von Teilen der Datensätze oder Ergebnisse kann rechtlich geprüft werden.

Nach einer Bestandsaufnahme und Vernetzung der relevanten Akteur*innen kann auch Monitoring zu bisher fehlenden Phänomenen auf Bundesebene bei Bedarf auf- oder ausgebaut werden. Es sollte offen diskutiert werden, ob ein zentrales System sinnvoll und umsetzbar sein kann oder nicht eher eine engere Verzahnung von bestehenden und ein Ausbau von fehlenden Erhebungen für die Spezifik des Systems des organisierten Sports zu empfehlen sind.

Hierzu bedarf es einer inhaltlichen und strukturellen Bedarfsanalyse (z. B. zentrale Meldestelle und/oder Kooperation mit bestehenden Beratungsangeboten). Insofern die Bedarfsanalyse Lücken aufzeigt, werden weitere Schritte

gemeinsam erarbeitet. Eine gute Vernetzung von entsprechenden Stellen, Behörden und Vereinen/Verbänden ist dabei grundlegend.

Auch mit dem Schutz von Engagierten sollte sich in diesem Zusammenhang (weiter) befasst werden.

Fachberatung

Es besteht ein hoher Bedarf von Spitzenverbänden oder Verbänden mit besonderen Aufgaben nach Beratungsangeboten im organisierten Sport bei Vorfällen von Rechtsextremismus, antidemokratischen Haltungen und Handlungen, Unterwanderungsversuchen und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Im organisierten Sport gibt es bereits gut funktionierende Beratungsstellen, teilweise gefördert über das BMI-Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe (Z:T)“ und auch, auf Grund des Projektzuschnitts in einem etwas eingeschränkteren Maße, über das BMFSFJ-Bundesprogramm „Demokratie leben!“, hier explizit das Projekt „ZUSAMMEN!“ von Makkabi Deutschland e. V. (Laufzeit noch bis 11/2023).

„ZUSAMMEN!“ bietet u. a. Beratung bei Antisemitismusprävention sowie antisemitischen Vorfällen an. Beratungsnehmende können alle Akteur*innen des organisierten Sports sein.

Zudem werden derzeit (Verweis-) Beratungsstrukturen durch das dsj-/DOSB-Projekt „(Anti-) Rassismus im organisierten Sport“ aufgebaut, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Integration und Antirassismus (Laufzeit bis 2025).

Die Z:T-Sportprojekte sind bei Landessportbünden und -jugenden angesiedelt. Beratungsnehmer*innen sind die Mitgliedsorganisationen der jeweiligen Landessportbünde bzw. -jugenden, also die Sportkreise/Sportkreisjugenden bzw. Stadt- und Kreissportbünde und deren Jugendstrukturen, die Sportfachverbände und deren Jugenden auf Landesebene sowie die in den jeweiligen Bundesländern angesiedelten Sportvereine. Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben sind somit ausgeschlossen. Gerade in kleinen Dachverbänden ist der Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Fällen von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aber hoch. Die Lücke soll mit diesem Förderbaustein geschlossen werden. Der Bereich „Antisemitismus“ wird in Bezug auf ein neues Beratungsangebot, auf Grund der bereits erfolgten Abdeckung durch das Makkabi-Projekt, vorläufig ausgeschlossen. Ebenso verhält es sich mit dem Bereich „Rassismus“, der durch das dsj-/DOSB-Projekt „(Anti-) Rassismus im organisierten Sport“ abgedeckt wird.

Förderbaustein „Vernetzung und Schnittstellenarbeit“:

Vernetzung

Es gibt innerhalb und außerhalb des organisierten Sports in Deutschland eine Vielzahl an Akteur*innen, die in den Themenfeldern Rechtsextremismusprävention, Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Demokratieförderung durch Sport aktiv sind. Neben solchen gemeinnützigen Sportverbänden und -vereinen, die das Thema als Teil ihrer Arbeit verstehen, finden sich Graswurzelbewegungen und freie Initiative z. B. zum Thema Erinnerungsarbeit im Fußball. Bekannt sind eine durch eine Kommune getragene Akademie, die Netzwerkarbeit im Bereich Fußballkultur betreibt, Fanprojekte mit einer starken Identität und Historie in der Arbeit gegen Rechtsextremismus, sportbezogene Soziale Arbeit insbesondere im Bereich der Demokratiebildung, weitere Netzwerke, Förderprojekte, Vereine, Stiftungen, mobile Beratungen und andere Beratungsnetzwerke sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich im Themenfeld bewegen. Auch Träger und Projekte der bestehenden Bundesprogramme zur Integration und Demokratieförderung arbeiten teilweise in diesem Feld. Viele der Akteur*innen sind bereits bilateral vernetzt oder kennen die Arbeit der anderen. Sie sind auch teilweise im Netzwerk „Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ engagiert.

Dennoch bestehen Bereiche ohne einen strukturierten, nachhaltigen oder in der gesamten Breite der Organisationen durchgeführten Austausch.

Das Bundes-/Präventionsprogramm möchte hier unterstützen und eine strukturierte Vernetzung mit relevanten Akteur*innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports auf allen Ebenen fördern (bundesweit, in Bundesländern, auf kommunaler Ebene). Durch eine gute Vernetzung kann eine Informations-, Wissens- und Materialweitergabe zwischen den verschiedenen Akteur*innen gesichert werden. Ziel muss es sein, dass nicht jedes Projekt „sich neu erfindet“, sondern stärker als bisher auf bestehenden Erfahrungen und Ergebnissen aufgebaut wird.

Die Maßnahme sollte, wenn inhaltlich und strukturell sinnvoll, an bestehende Netzwerke bei Bedarf angegliedert werden.

Schnittstellenarbeit zwischen organisiertem Sport, freien Trägern und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen

In der Bundesrepublik Deutschland existieren Initiativen und Projekte, die an Schnittstellen zwischen organisiertem Sport, freien Sportstrukturen und anderen zivilgesellschaftlichen Projekten anknüpfen.

Inhaltlich können beispielsweise die „Erinnerungsarbeit im Sport“, der Bereich von „demokratieförderndem Sportstättenbau“, „sozialer Stadt“, sozialräumlicher Gestaltung“ oder Präventionsprojekte im Bereich „Mixed Martial Arts“ genannt werden. Strukturell sind diese Organisationen oder Initiativen überwiegend nicht innerhalb des organisierten Sports angesiedelt, oftmals beteiligen sich aber Sportvereine und -verbände sowie Fanprojekte an diesen Organisationen und Projekten. Auch zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen (kulturelle Schützenverbände, migrantische Selbstorganisationen, queere Vereine und Verbände außerhalb des organisierten Sports, Museen/Gedenkorte, (Bundes-) Stiftungen, Forschungsinstitute etc.) bestehen relevante inhaltliche Bezüge und Schnittstellen zum Thema des Bundesprogramms. Ziel ist die Förderung dieser Schnittstellenarbeit, die bisher auf Grund von Förderrichtlinien und Aufgabenfeldern weniger bearbeitet werden konnte. Dies ist auch aus inhaltlichen Gründen relevant. An solchen Schnittstellen finden sich wichtige Hebel zur Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport.

Förderbaustein „Bildung und Kommunikation“:

Sportverbände und -vereine möchten sich im Themenfeld mit Veranstaltungen, Workshops, Qualifikationen, Öffentlichkeitsarbeit etc. engagieren, aber oftmals fehlen die finanziellen Mittel oder diese stehen nur mit einem großen Verwaltungsaufwand zur Verfügung, der durch die teilweise ehrenamtlich getragenen kleineren Sportverbände und -vereine kaum geleistet werden kann. Resultat ist, dass diesen Organisationen ein gangbarer Weg einer Förderung verwehrt wird, obwohl Handlungsbedarf und Motivation vorhanden sind. An dieser Stelle braucht es passgenaue Maßnahmenpakete mit kleinem, mittlerem und großem finanziellen Rahmen (zwischen 1.500 und 200.000 Euro im Jahr 2023), die auf die Bedarfe und Möglichkeiten dieser Organisationen angepasst sind. Die kleinen Maßnahmenpakete sollen in den Bereichen Bildung und Kommunikation für die Mitgliedsorganisationen von dsj und DOSB sowie deren Untergliederungen durch das Bundesprogramm angeboten werden und durch ihre Konfiguration besonders arm an Verwaltungsaufwand sein. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Verbände und Vereine mit wenig oder keinem hauptberuflichen Personal solche Maßnahmen umsetzen.

Darüber hinaus bestehen Bedarfe von mittleren und größeren Fördermöglichkeiten z. B. für die Verbesserung der Vermittlungsarbeit durch die Erstellung von (Wander-) Ausstellungen oder das Zugänglichmachen von Bildungsmaterialien über Online-Plattformen. Auch diese Bedarfe können über das Bundesprogramm gedeckt werden, brauchen auf Grund der Finanzvolumina aber andere Beantragungs- und Berichtswege, die so niederschwellig wie möglich und dabei im Sinne einer guten Haushaltsführung so tief wie nötig sein sollten.

Förderbaustein „Pilotprojekte“:

Ziel einer solchen Einzelprojektförderung ist u. a. die Unterstützung einer langfristigeren Bearbeitung und Auseinandersetzung mit konkreten Phänomenbereichen und Diskriminierungsformen nach jeweiligem Bedarf, über kleinere Maßnahmen hinaus. Gerade kleinere Verbände und Vereine können eine solche Befassung mit dem Themenfeld aus eigenen Strukturen heraus nicht oder nur in eingeschränktem Maße bewerkstelligen, selbst wenn konkrete Vorfälle und Bedarfe erkannt wurden und Handlungswille besteht.

Einzelprojekte können somit in den Sportverbänden umgesetzt werden, die bisher weniger oder noch nicht in Genuss einer Bundesförderung kommen, also Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben, hier so-

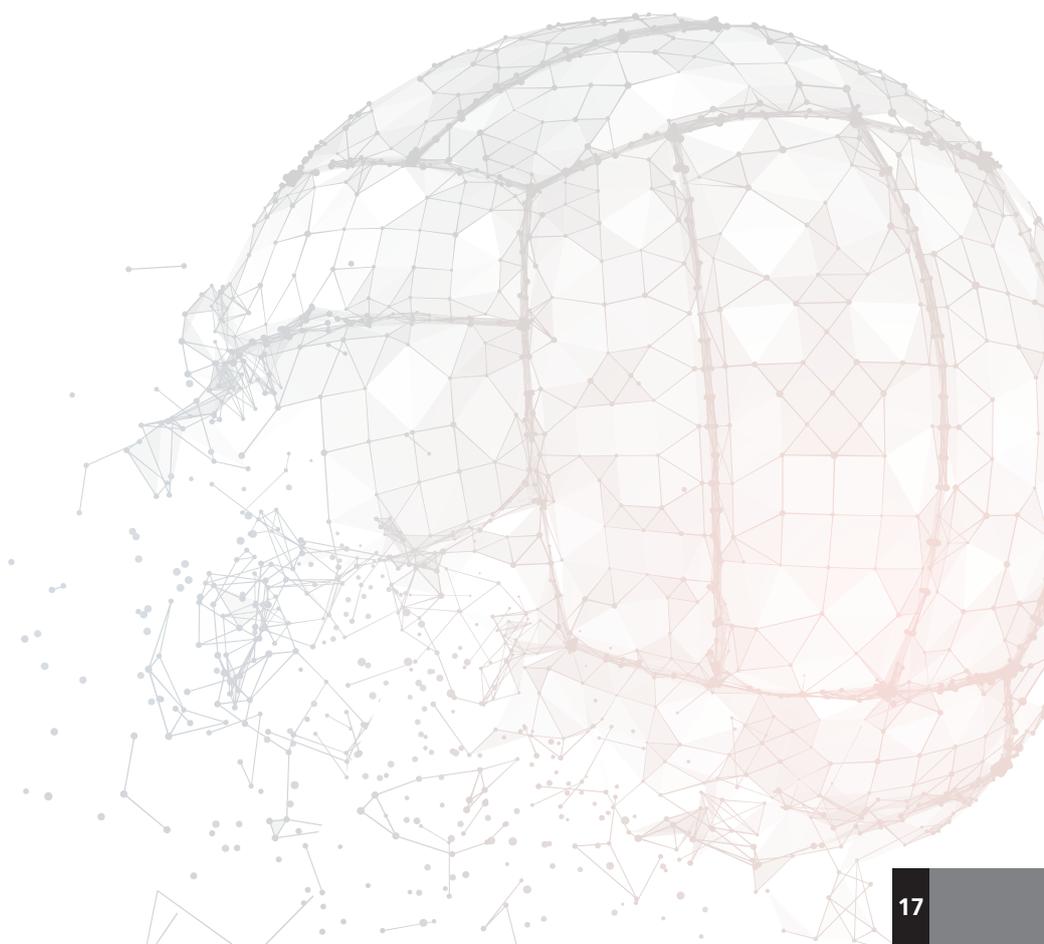
wohl mit Fokus auf Breiten-/Amateur-/Jugend- als auch Leistungs- und Spitzensport. Kooperationen mit anderen sportnahen zivilgesellschaftlichen Organisationen sind möglich und wünschenswert. Zielgruppen sind die eigenen Verbandsstrukturen, also Fachverbände auf Länder- bzw. Regionalebene und ggf. deren Untergliederungen.

Des Weiteren werden auch Pilotprojekte auf Sportvereinsebene ermöglicht. In Vereinen steht die Organisationsentwicklung im Bereich von Demokratiebildung und Förderung der demokratischen Werte des Sports im Vordergrund der Förderung. Auch die Beschäftigung mit im Verein und/oder im jeweiligen Sozialraum maßgeblichen Herausforderungen im Themenfeld kann im Fokus einer solchen Förderung stehen.

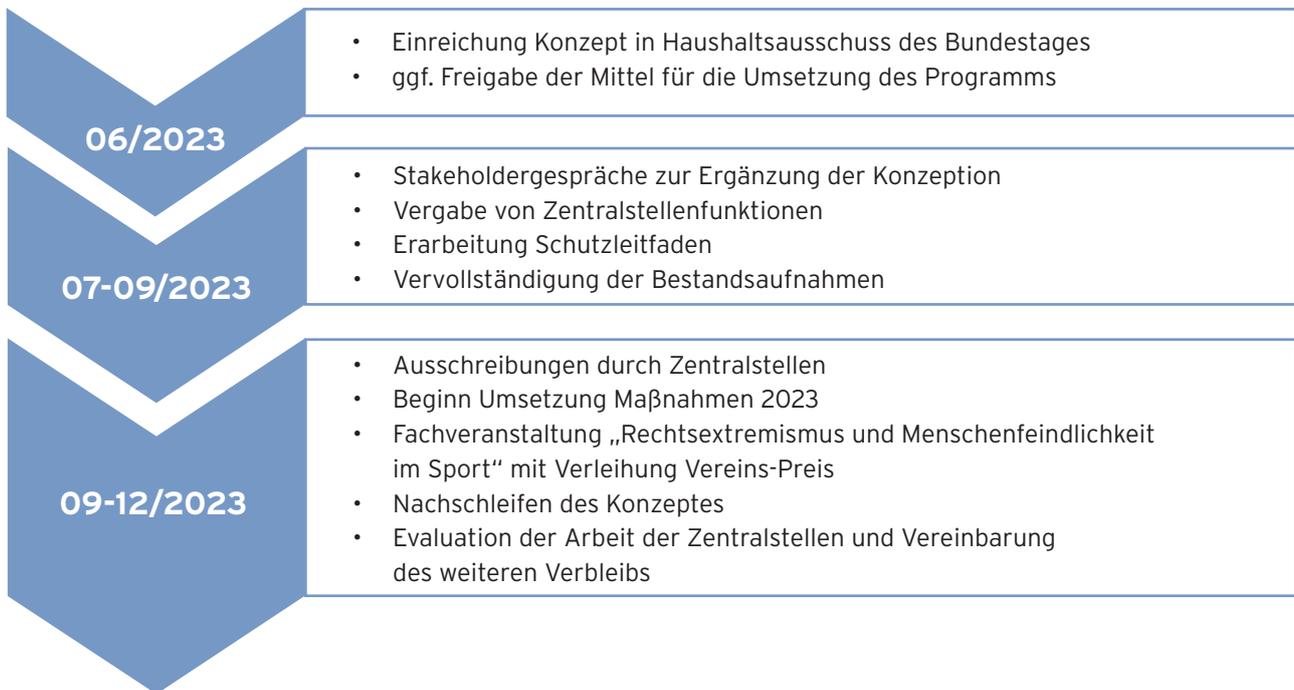
Pilotprojekte in Vereinen und Verbänden erhalten auf Grundlage eines entsprechenden Antrags und bei ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln im Bundesprogramm Personalstellen und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Sie können ergänzend die Maßnahmenpakete im Bereich Bildung und Kommunikation nutzen.

Alle Pilotprojekte auf Ebene der Sportverbände und Sportvereine arbeiten mit den Forschungs- und Vernetzungssäulen zusammen.

Auf Ebene der Dachverbände soll spezifisch der Bereich von politischer Bildung, Demokratieförderung und -bildung im Sport ausgebaut werden, denn Sportvereinen und -verbänden fehlen bei ihrer demokratiestärkenden Arbeit in Teilen die professionelle Unterstützung, Begleitung und Vernetzung. Dies bestätigt der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2021). Der Bericht stellt zudem die Relevanz von außerschulischen Orten der politischen Bildung fest, zu denen auch Sportvereine zählen. Bisher mangelt es allerdings an der Klärung der Begrifflichkeiten, an entsprechenden Konzepten, strukturierten und passgenauen Qualifikations-/Bildungsangeboten für Akteur*innen des Sports (auch Online-Lernplattformen), Beratungsangeboten zu Fragen der politischen Bildung und Demokratiestärkung sowie entsprechenden Materialien. Hierzu sollte zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Bereichs sowie zur fachlichen Begleitung der Mitgliedsorganisationen und ihrer Untergliederungen eine Fach-, Beratungs- und Qualifikationsstelle „Gesellschaftlicher Zusammenhalt im und durch Sport“ eingerichtet werden, die mit der oben erwähnten Beratungsstelle zusammengeführt wird.



5. Feinkonzept Umsetzungsphase 2023: Zeit- und Maßnahmenplanung Zeitplanung 2023



Maßnahmen der Programmumsetzung 2023

Die Maßnahmen sollten sowohl den allgemeinen inhaltlichen Schwerpunkten des Förderprogramms – Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Demokratie-/politische Bildung – entsprechen als auch den spezifischen Förderbereichen dieses Programms. Geografische Kriterien, inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten von Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Sportstrukturen, strukturelle Eigenheiten des organisierten Sports, ein Fokus auf Vernetzung und Schnittstellen, die sport- und themenspezifische Forschung und Monitoring sind zu berücksichtigen (siehe 2.c Förderziele und 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine).

Die Maßnahmen im Jahr 2023 sind in drei Fördersäulen aufgeteilt:



(*) Falls Hinterlegung des Programms mit Haushaltsmitteln für die Jahre 2024/2025.

(**) Mittelempfangende Strukturen sind die dsj-/DOSB-Mitgliedsorganisationen und deren Untergliederungen sowie durch die KOS anerkannte Fanprojekte. Ein Förderziel ist die Schnittstellenarbeit, also die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports. Somit können auch solche Initiativen und Organisationen durch Kooperationen mit Mitgliedsorganisationen von den Mitteln mittelbar profitieren.

Konkrete Maßnahmen:

- Fördersäule Forschung:

- Struktur: Die Mittel werden durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) im Sinne des vorliegenden Konzepts verwaltet (Mittelvergabe und -prüfung). Die Auswahl der geeigneten Forschungsstellen und -institute obliegt dem BISp. Das BISp berichtet halbjährlich an das Bundesministerium des Innern und für Heimat und schlägt ggf. ein weiteres Vorgehen vor. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat behält alle Entscheidungsrechte (vgl. Schaubild Anlage A).
- Umsetzung: Auf Grund der kurzen Laufzeit innerhalb des Jahres 2023 sollte der Fokus auf abgeschlossenen Bestandserhebungen, Interviews und die Erstellung von Forschungsdesigns für längerfristige Forschungsprojekte im Sinne des vorliegenden Konzepts liegen, die bei einer Förderung auch über 2023 hinaus weiter ausgewertet bzw. umgesetzt werden können. Für die Erhebungen können weitere Institute beauftragt werden.
- **Ergänzungsstudie zum vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Forschungsprojekts „Rassismus im Spitzensport“.**
Das Ziel des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Forschungsprojekts „Rassismus im Spitzensport“ besteht darin, Wissen zu generieren, wie Rassismus im Spitzensport von BPoC-Athlet*innen wahrgenommen und erlebt wird, welche (Problem-) Wahrnehmungen weiße Spitzenathlet*innen und sportverbandliche Führungskräfte in Bezug auf Rassismus haben und welche Herausforderungen und

Handlungsbedarfe Athlet*innen und sportverbandliche Führungskräfte in Bezug auf Rassismus im Sport sehen. Die Ergänzungsstudie könnte auf der Interviewstudie (Teilprojekt A) des laufenden Forschungsprojekts aufbauen, mit einer abgegrenzten und für das Bundesprogramm relevanten Perspektive. Es sollen fünf bis zehn zusätzliche Interviews mit von Rassismus betroffenen Spitzensportlerinnen geführt werden, in denen ein besonderer Fokus auf geschlechtsdifferenzierende Zuschreibungspraxen und auf Mehrfachdiskriminierungen gelegt wird. Darüber hinaus könnten noch zwei weitere, umfangreichere quantitative Interviewstudien mit Befragungen und Beobachtungen und Beobachtungen angeschlossen werden, einerseits mit dem Fokus auf Trainer*innen, andererseits mit dem Fokus auf Schiedsrichter*innen im Kontext Rassismus.

- **Durchführung einer Vorstudie zur Vorbereitung der Aktualisierung/Überprüfung von existierendem Wissen sowie vorliegenden Untersuchungen und Studien zum Thema Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport,**

beispielsweise eine Überarbeitung und Aktualisierung der immer noch grundlegenden Expertise „Rechtsextremismus im Sport in Deutschland und im internationalen Vergleich“ (Gunter A. Pitz, Sabine Behn, Erika Harzer, Heinz Lynen von Berg, Nicole Selmer, Bonn 2009) mit Erweiterungen um (neue) relevante Inhaltsperspektiven (z. B. Kampfsport und Extreme Rechte). Ziel ist, dem Sport, der Forschung, Politik und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen einen aktualisierten Forschungsstand zur Verfügung zu stellen. Hierzu braucht es einen Überblick über Bedarfe, existierendem Wissen, Identifizierung von Wissenslücken zu Rechtsextremismus im Sport und entsprechende präventive Ansätze.

- **Vorstudie zu sportwissenschaftlicher Forschung zu Funktionen und Konzepten der Demokratiebildung im Sportverein.**

Demokratiebildung von und durch junge und erwachsene Vereinsmitglieder in der demokratischen Praxis von Sportvereinen soll federführend durch die Sportwissenschaft und mit der entsprechenden Professionsperspektive untersucht werden. Hierbei wird auch die Relevanz eines Anerkennens und Lebens der Werte des Sports bzw. der olympischen Werte sowie von Kinder- und Menschenrechten im Verein betrachtet.

Ziel ist ein detaillierter Einblick in die demokratisch-integrative Kraft von Sportvereinen, in die Funktionen und Konzepte von Demokratiebildung sowie die Identifikation von demokratiehemmenden Strukturen und Kommunikationsformen.

Die Vorstudie wird in enger Zusammenarbeit mit den Vereinspilotprojekten durchgeführt (aktivierende Forschung).

- **Wissenschaftliche Begleitung der Förderprojekte.**

- Eine detaillierte Beschreibung der weiteren Maßnahmen dieser Fördersäule ist aus dem Grund der Kurzfristigkeit im Jahr 2023 im folgenden Kapitel hinterlegt.

- Fördersäule Sportverbände:

- **Struktur:** Die Mittel werden durch die dsj im Sinne des vorliegenden Konzepts verwaltet (Mittelvergabe und -prüfung). Zuwendungsberechtigt sind Dachorganisationen des organisierten Sports selbst, dsj-/DOSB-Mitgliedsorganisationen und Fanprojekte (über die Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj). Das Einbringen von Eigenmitteln ist nicht förderrelevant. Die Auswahl der Mittelempfangenden obliegt der dsj. Die dsj berichtet halbjährlich an das Bundesministerium des Innern und für Heimat und ggf. schlägt ein weiteres Vorgehen vor. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat behält alle Entscheidungsrechte (vgl. Schaubild Anlage A).

- **Umsetzung:**

- a) **Maßnahmenpakete:** Durch die Zentralstelle wird je Maßnahmenpaket ein Maximalkontingent für Abrufe durch Mittelberechtigte vorgesehen.

- **Maßnahmenpaket „Inhaltliche Qualifikation und Fortbildung“**

- **Format:** Durchführung von mehrmoduliger Qualifikation oder Fortbildung, digital oder in Präsenz.
- **Zielstellung:** Verstärkte Vernetzung und inhaltliche, vertiefte Qualifikation.
- **Zielgruppe:** hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport oder in Fanprojekten sowie Engagierte in Kooperationsprojekten außerhalb des organisierten Sports (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien).

- Inhalte/Themen:
 - Durchführung der Qualifikation insbesondere in Kooperation zwischen verschiedenen Formen von Mitgliedsorganisationen (Landessportbünde/Landessportjugenden, Spitzen- und Fachverbände, Verbände mit besonderen Aufgaben), Fanprojekten oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen (wie z. B. Migrant*innenselbstorganisationen oder kulturelle Schützenvereine) bzw. kommerziellen Sportanbieter*innen (insbesondere im Bereich Kampfsport). Vergleiche hierzu 2.c Förderziele: inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten sowie strukturelle Eigenheiten und 3.b.II Förderbausteine.
 - Inhalte/Themen: Vergleiche 3.b.I Inhalte sowie systemische Beratung im Themenfeld.
 - Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel.
- Dies ist ein Maßnahmenpaket der Kategorie „Groß“, das auf Grund des Finanzvolumens beantragt werden muss. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.

- **Maßnahmenpaket „Bildungsangebote“**
 - Format: Durchführung von kurzen Bildungsmaßnahmen, wie z. B. Vorträge oder Workshops, sowie Begegnungsveranstaltungen mit Zeitzeug*innen oder von Diskriminierung Betroffenen, digital oder in Präsenz. Auch größere Maßnahmen, wie die Entwicklung von pädagogische Lehrvideos im Bereich der politischen Bildung im und durch Sport und/oder Online-Lernplattformen, sind möglich.
 - Zielstellung: Information, Sensibilisierung und/oder Weiterbildung.
 - Zielgruppe: hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport (insbesondere Kreis-/Stadt- und Vereinsebene; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten sowie Engagierte in Kooperationsprojekten außerhalb des organisierten Sports (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien).
 - Inhalte/Themen: Vergleiche 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine.
 - Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel.
 - Kategorie „Klein“: Auf Grund des geringen Finanzvolumens kann das Maßnahmenpaket niederschwellig abgerufen werden. Kategorie „Groß“: Auf Grund des Finanzvolumens muss ein Antrag gestellt werden. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.

- **Maßnahmenpaket „Fachveranstaltung“**
 - Format: Durchführung von Fachveranstaltung, digital oder in Präsenz.
 - Zielstellung: Verstärkte Vernetzung, Schnittstellenarbeit und inhaltliche Weiterbildung.
 - Zielgruppe: hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport (Bundes-, Landes-, Kreis-/Stadt-, Vereinsebene; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten sowie Engagierte in Kooperationsprojekten außerhalb des organisierten Sports (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien)
 - Inhalte/Themen:
 - Durchführung der Fachveranstaltung insbesondere in Kooperation zwischen verschiedenen Formen von Mitgliedsorganisationen (Landessportbünde/Landessportjugenden, Spitzen- und Fachverbände, Verbände mit besonderen Aufgaben), Fanprojekten oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen (wie z. B. Migrant*innenselbstorganisationen oder kulturelle Schützenvereine) bzw. kommerziellen Sportanbieter*innen (insbesondere im Bereich Kampfsport).
 - Themen: Vergleiche hierzu 2.c Förderziele: inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten sowie strukturelle Eigenheiten und 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine.
 - Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel.
 - Dies ist ein Maßnahmenpaket der Kategorie „Groß“, das auf Grund des Finanzvolumens beantragt werden muss. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.

- **Maßnahmenpaket „Kommunikation“**
 - Format: Durchführung von kommunikativen Maßnahmen, wie z. B. Erstellung von Materialien (Drucksachen/digitale Produkte wie Flyer, Banner etc.), von Videos mit beispielsweise Testimonials oder von (Wander-) Ausstellungsmodulen.
 - Zielstellung: Information, Positionierung und Sensibilisierung. Bei Ausstellungsmodulen weiterhin: Wissensvermittlung.
 - Zielgruppe: hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport (Bundes-, Landes-, Kreis-/Stadt-, Vereinsebene; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten, Aktive in spezifischen Kontexten außerhalb des organisierten Sports und, auf lokaler Ebene, Adressat*innen in den jeweiligen Sozialräumen (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien).
 - Themen: Vergleiche 3.b.I Inhalte.
 - Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel. Externe Agenturen können für die Umsetzung beauftragt werden.
 - In diesem Maßnahmenpaket gibt es zwei Kategorien: „Klein“ und „Groß“.
Kategorie „Klein“: Auf Grund des geringen Finanzvolumens kann das Maßnahmenpaket niederschwellig abgerufen werden.
Kategorie „Groß“: Auf Grund des Finanzvolumens muss ein Antrag gestellt werden. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.

- **Maßnahmenpaket „Fachexpertise und Analyse“**
 - Format: Vergabe von Fachexpertisen und Analysen.
 - Zielstellung: Klärung von konkreten Fachfragen, Verbesserung der Arbeit im Fachgebiet und Erlangen von Orientierungswissen.
 - Zielgruppe: Unmittelbar: hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport (Bundes-, Landesebene; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten. Mittelbar: Ergebniskommunikation zu hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen im organisierten Sport (alle Ebenen, Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder zu Fanprojekten, zu Netzwerkpartner*innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports, zu Forschungsprojekten und zur interessierten Öffentlichkeit (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien).
 - Fragestellungen zu Inhalten/Themen: insbesondere entsprechend 2.c Förderziele: inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten sowie 3.b.I Inhalte.
 - Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel. Externe Institute und Expert*innen können für die Umsetzung beauftragt werden.
 - Dies ist ein Maßnahmenpaket der Kategorie „Groß“, das auf Grund des Finanzvolumens beantragt werden muss. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.

b) Fach-, Beratungs- und Qualifizierungsstelle „Gesellschaftlicher Zusammenhalt im und durch Sport“ auf Dachorganisationsebene

Auf Grund der eingeschränkten Förderdauer im Jahr 2023 können nur ausgewählte Aktivitäten durchgeführt werden. Bei einer möglichen längerfristigen Förderperspektive würde eine breitere Aufstellung (inhaltlich-organisatorisch) der Stelle erfolgen (vgl. Kapitel 8).

- **Fachberatung**
Beratung von Mitgliedsorganisationen bei Vorfällen von Rechtsextremismus, antidemokratischen Haltungen und Handlungen, Unterwanderungsversuchen und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
 - Format: Individuelle Fachberatung, ggf. Verweisberatung.
 - Zielstellung: Vergrößerung von Handlungssicherheit.
 - Zielgruppe: dsj-/DOSB-Mitgliedsorganisationen, die bisher nicht von anderen Beratungsstrukturen im organisierten Sport profitieren konnten (insbesondere Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben).
 - Themen: Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport; ausgeschlossen Rassismus und Antisemitismus, da anderweitig abgedeckt.

- Angebot von Qualifikation zu „Beratungskompetenz gesellschaftlicher Verantwortung im Sport“ für hauptberuflich und ehrenamtlich engagierte Personen in Sportverbänden im Sinne von Vernetzung und Weiterbildung.
- Vergabe einer Analyse der Monitoring-Landschaft in Deutschland im Themenfeld und Vernetzung der Akteur*innen.
- Erarbeitung von historisch-politischen Bildungsmaterialien für Sportverbände und -vereine zu Erinnerungsarbeit im Sport.
- Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Demokratiebildung und politische Bildung“ im Sport.
- Auf Gesamtantrag hin abgerechnet werden können Personal-, Sach- und Honorarmittel, deshalb keine Nutzung der Maßnahmenpakete möglich.

c) Förderung der Vernetzung der Akteur*innen

Es gibt innerhalb und außerhalb des organisierten Sports in Deutschland eine Vielzahl an Akteur*innen, die im Themenfeld „Rechtsextremismusprävention, Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Demokratieförderung durch Sport“ aktiv sind. Der vernetzte Austausch dieser Akteur*innen soll mit dieser Maßnahme weiter ausgebaut werden.

- Format: Prozess zum Ausbau bestehender Netzwerke; lokale Vernetzung durch Umsetzung entsprechender Maßnahmen (siehe Punkt a) Maßnahmenpakete). Auf Grund der Kürze der Zeit wird im Jahr 2023 nur kleinere Aktivitäten möglich sein.
- Ziel: Stärkung der Zusammenarbeit, Sicherung und Ausbau der Informations-, Wissens- und Materialweitergabe zwischen den Akteur*innen, frühzeitige Erkenntnisse zu neuen oder veränderten sportspezifische Problemlagen.
- Zielgruppe: bestehende Netzwerke und weitere relevante Akteur*innen aus Sport, Politik/Verwaltung, anderen (zivilgesellschaftlichen) Organisationen.
- Themen: Rechtsextremismusprävention, Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Demokratieförderung durch Sport.
- Die Maßnahmen werden über die Zentralstelle der Fördersäule (dsj) gesteuert.

- Fördersäule Sportvereine:

- Struktur: Die Mittel werden durch die dsj im Sinne des vorliegenden Konzepts verwaltet (Mittelvergabe und -prüfung). Zuwendungsberechtigt bzw. preisgeldberechtigt sind gemeinnützige Sportvereine. Einbringen von Eigenmitteln ist nicht förderrelevant. Die Auswahl der Mittel-/Preisgeldempfangenden obliegt der dsj bzw. einer Jury. Die dsj berichtet halbjährlich an das Bundesministerium des Innern und für Heimat und schlägt ggf. das weitere Vorgehen vor. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat behält alle Entscheidungsrechte.
- Umsetzung:
 - a) Vereins-Preis
 - Grundsatz: Der Vereinswettbewerb wird so zugeschnitten, dass er sich von bestehenden Formaten abgrenzt.
 - Format: Wettbewerb mit Preisgeldern. Vereine können sich mit einer niedrigschwelligen Bewerbung um Geldpreise für ihre Arbeit vor Ort bewerben.
Die Auswahl der Gewinnervereine erfolgt über ein transparentes Verfahren mit einer Jury, die fachlich und organisatorisch divers (innerhalb und außerhalb des organisierten Sports) aufgestellt ist und über eine herausragende inhaltliche Expertise verfügt. Die Preisverleihung findet, wenn möglich, im Rahmen einer Fachveranstaltung im Dezember 2023 statt.
 - Zielstellung: Wertschätzung der geleisteten Arbeit, Motivation zur Fortführung, Sensibilisierung für Themen (auch durch kommunikative Maßnahmen im Rahmen des Preises), motivierende Impulse für andere Sportvereine, Bekanntmachen des Bundes-/Präventionsprogramms.
 - Zielgruppe: Sportvereine sowie organisierter Sport und interessierte Öffentlichkeit.

- Kriterien entsprechend 2.c Förderziele und 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine (insbesondere geografische Kriterien, inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten von Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Sportstrukturen, Fokus auf Vernetzung und Schnittstellen):
 - Gute Schnittstellenarbeit im Feld bzw. Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen oder kommerziellen Sportanbieter*innen (im Sozialraum).
 - Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bzw. Engagement gegen antidemokratische Haltungen und Handlungen bzw. Entwicklung erfolgreicher Formate von Demokratiebildung und politischer Bildung im Sportverein.
 - Entwicklung einer klaren Haltung im gesamten Sportverein.
- Bewerbung: Niederschwellig aufzeigen, mit welcher konkreten Vereinsarbeit ein Engagement entsprechend der Kriterien bereits erfolgt.

b) Pilotförderung „Sportvereine und Demokratiebildung“

- Grundsatz: Es können nur gemeinnützige Sportvereine in den Genuss der Zuwendung kommen. Strukturelle Förderung auf Vereinsebene ist auf Dauer durch Bundesmittel nicht förderbar. Aus diesem Grund ist eine reine Pilotförderung vorgesehen bis maximal zum Ende der Pilotphase des Bundes-/Präventionsprogramms (12/2025). Die Förderung auch im Jahr 2023 ist abhängig von den vorgesehenen Mitteln für das Bundes-/Präventionsprogramm in den Jahren 2024 und 2025, da eine Einrichtung solcher Stellen für wenige Monate nicht zielgerecht ist.
 - Format: Einrichtung von jeweils einer 0,5-VZÄ-Stelle „Demokratiebildung“ oder Einstellung von Honorarkräften in dem entsprechenden Finanzvolumen in drei gemeinnützigen Sportvereinen sowie Zurverfügungstellung einer Sachmittelpauschale; Begleitung durch externe Evaluation. Keine Akkumulation der Personalstellenanteile durch das gleiche Förderprogramm in einem Verein möglich. Die geförderten Projekte können auch von der Fördersäule „Sportverbände – Maßnahmenpakete“, profitieren.
 - Zielstellung:
 - Demokratische Weiterentwicklung des Vereins im Sinne des Programms und der Inhalte; Reflexion demokratischer Aushandlungs- und Mitbestimmungsprozesse im Verein.
 - Unterstützung einer langfristigen Bearbeitung und Auseinandersetzung mit konkreten Phänomenbereichen und Diskriminierungsformen nach jeweiligem Bedarf (über kleinere Maßnahmen hinaus).
 - Heben von Bedarfen und Möglichkeiten von Sportvereinen im Themenfeld, ggf. zur Weiterentwicklung dieses (und anderer) Bundesprogramme oder Förderprojekte.
 - Förderung der demokratisch-integrativen Kraft des Vereins, auch in den jeweiligen Sozialraum, insbesondere durch Stärkung der Vernetzung und Schnittstellenarbeit mit anderen relevanten Akteur*innen der Zivilgesellschaft, mit Communities, mit Angeboten sportbezogener Sozialer Arbeit oder mit sportnahen bzw. kommerziellen Sportangeboten im Themenfeld.
 - Ggf. Vernetzung mit bestehenden Förderprojekten im Sport (Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport, Integration durch Sport, (Anti-) Rassismus im organisierten Sport, ZUSAMMEN1 bei Demokratie leben! etc.).
 - Zusammenarbeit mit Fördersäule „Forschung“ (bei Erhebungen, bei weiteren Forschungsmaßnahmen und bei Ergebnistransfer).
 - Abgerechnet werden können Personal- und Sachmittel. Die Pilotvereine können für die Umsetzung von z. B. Bildungsveranstaltungen auch das entsprechende Maßnahmenpaket nutzen.
- Die Zielstellungen sind abhängig von den Bedarfen des jeweiligen Sportvereins unterschiedlich zu gewichten. Auch die Dauer der Förderung hat Einfluss auf die Umsetzung der Zielstellungen.

- Zielgruppe:
Gemeinnützige Sportvereine und jeweiliger Sozialraum, Kriterien entsprechend 2.c Förderziele/inhaltlich stimmige Diversifizierung zwischen:
 - bisher rein ehrenamtlich getragenen Sportvereinen und Sportvereinen, die bereits über hauptberufliche Strukturen oder anderes Personal verfügen,
 - Vereinen aus stadtnahen und städtischen Räumen sowie zwischen Bundesländern,
 - Breitensportvereinen und/oder im Leistungssport aktive Vereinen.
 - Inhalte: Arbeit im Bereich von Demokratiebildung bzw. Werte des Sports und Arbeit gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
 - Bewerbung: Nach Ausschreibung durch Zentralstelle entsprechend der im Konzept darlegten Rahmenbedingungen.

Ob die Maßnahmen noch im Jahr 2023 durch die Adressat*innen des Bundes-/Präventionsprogramms umgesetzt werden können, hängt nicht zuletzt vom Beginn der Umsetzungsphase, also der Freigabe der Fördermitteln und der Beauftragung der Zentralstelle(n), ab.

Auch die Zentralstellen müssen erst eingerichtet und arbeitsfähig werden. Hier gilt der Leitsatz: Je schneller Klarheit besteht, desto eher werden die Mittel entsprechend der formulierten Ziele verausgabt.

Bei der Möglichkeit einer Förderung nach 2023 werden die umgesetzten Projekte evaluiert und es wird auf dieser Basis über eine Weiterführung ab 2024 entschieden – auch auf Grundlage der vorhandenen Finanzmittel und der im Konzept vorgesehenen Schwerpunktsetzung.

Maßnahmen im Kontext der Konzeptionierung und Weiterentwicklung des Bundes-/Präventionsprogramms:

- Umsetzung einer Veranstaltung zum Thema „Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ mit inhaltlichem Bezug zu den geförderten (Forschungs-) Projekten,
- Durchführung von Stakeholder-Gesprächen,
- Durchführung einer vertieften Bestandsanalyse,
- Erarbeitung eines Schutzleitfadens für geförderte Projekte bei externen Angriffen auf Grund der inhaltlichen Schwerpunktsetzung entsprechend der Programmförderung.

6. Qualitätskriterien

Für den gewünschten Erfolg des Bundes-/Präventionsprogramms ist ein Zusammenspiel zwischen Sport, Politik und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Augenhöhe entscheidend. Die Konzeption des Bundes-/Präventionsprogramms sollte somit eng mit den relevanten Akteur*innen aus dem Sport und weiteren gesellschaftspolitischen Organisationen abgestimmt werden.

Das BMI hat hierzu folgende politische Vorgaben für die Gewährung der Mittel gemacht:

- Bundesweite Wirkung: Ausgewogene Verteilung über das Bundesgebiet (einschl. Berücksichtigung neuer und alter Bundesländer) unter Vermeidung regionaler Cluster.
- Direkte Unterstützung der Zivilgesellschaft: Fokus auf praktisch engagierte Initiativen, die Unterstützung bei der Durchführung lokaler Maßnahmen benötigen.
- Verschränkung Forschung und Praxis: Enge Abstimmung zwischen den Zentralstellen Sport/Zivilgesellschaft und Forschung.
- Das Engagement gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit sowie für einen demokratisch-integrativen Sport bildet die Klammer des Bundesprogrammes. Die wichtigen Segmente der Prävention von Antisemitismus und Rassismus im Sport sollten sich darunter mit eigenen zielgerichteten Projekten wiederfinden.

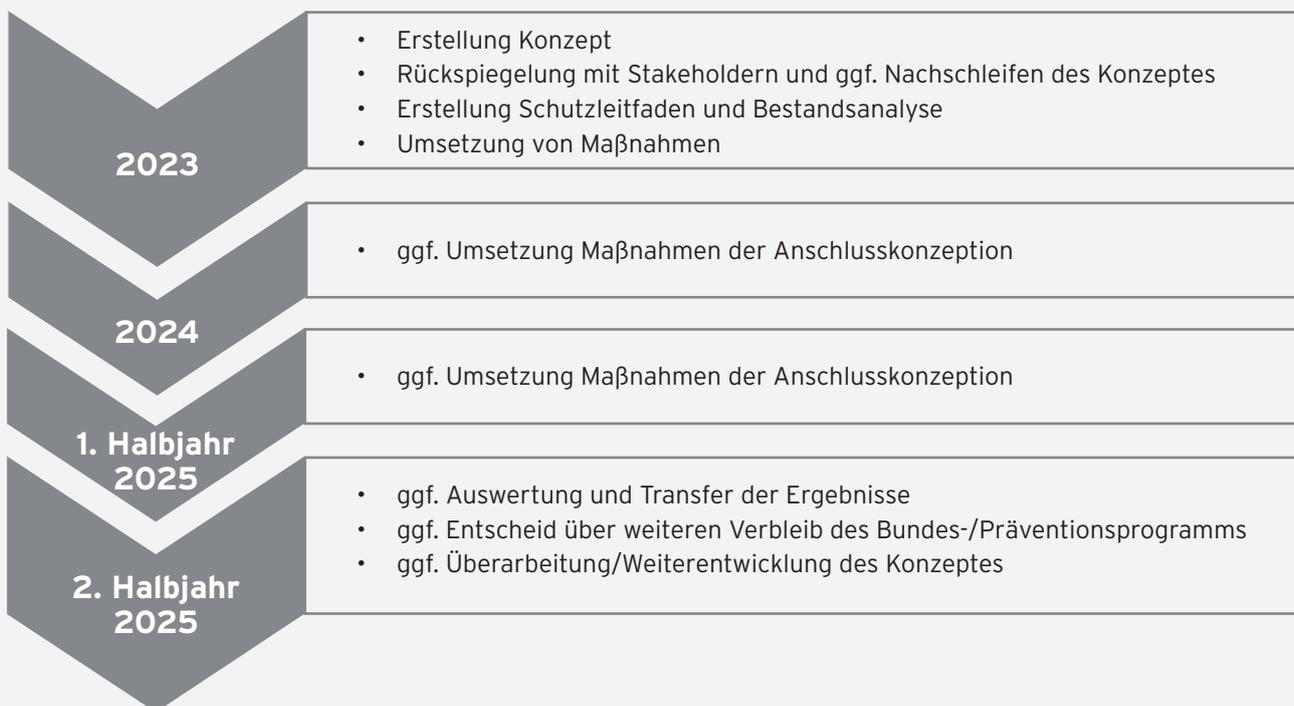
7. Förderrichtlinien und Zuwendungsbestimmungen

Das BMI erlässt auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Nr. 15.2 zu § 44 BHO (VV-BHO) eine Förderung nach den entsprechenden Richtlinien.

Bestandteile der Richtlinie: Zweck/Förderziel, Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Art und Höhe der Zuwendung (Finanzierungsart...), sonst. Zuwendungsbestimmungen, Antrags-/Nachweisverfahren und Geltungsdauer.

8. Absehbarer Folgebedarf und Vorschlag für eine potenzielle Anschlusskonzeption: Zeit- und Maßnahmenplanung

Um nachhaltig zweckmäßig und strategisch zu fördern, brauchen die Zielgruppen des Programms die Möglichkeit, langfristig zu planen. Nur so können Bedarfe und Möglichkeiten in den eigenen Strukturen abgestimmt werden, Maßnahmen nach Notwendigkeit nachjustiert, (Miss-) Erfolge reflektiert und kommuniziert sowie Erkenntnisse weitergegeben und umgesetzt werden. Auch Personalakquise und -führung brauchen Zeit und Mittel. Eine mögliche Fortsetzung des Bundesprogramms nach 2023 sollte somit frühzeitig mit einem adäquaten Finanzvolumen hinterlegt werden und mindestens zwei weitere Jahre umfassen. Diese Zeitperiode kann genutzt werden, die Bedarfe und Möglichkeiten innerhalb und außerhalb des organisierten Sports im Themenfeld abzugleichen und bereits durchgeführte Maßnahmen zu evaluieren. Diese Ergebnisse sollten einem möglichen weiteren Entscheid über ein solches Bundesprogramm zugrunde liegen. Dies entspricht dem Verständnis einer „lernenden Organisation“, im Sinne eines sich weiterentwickelnden, nicht abgeschlossenen Konzeptes zu einem Bundes-/Präventionsprogramm, das mit dem Ziel entwickelt wird, den tatsächlichen Bedarfen nahezukommen.



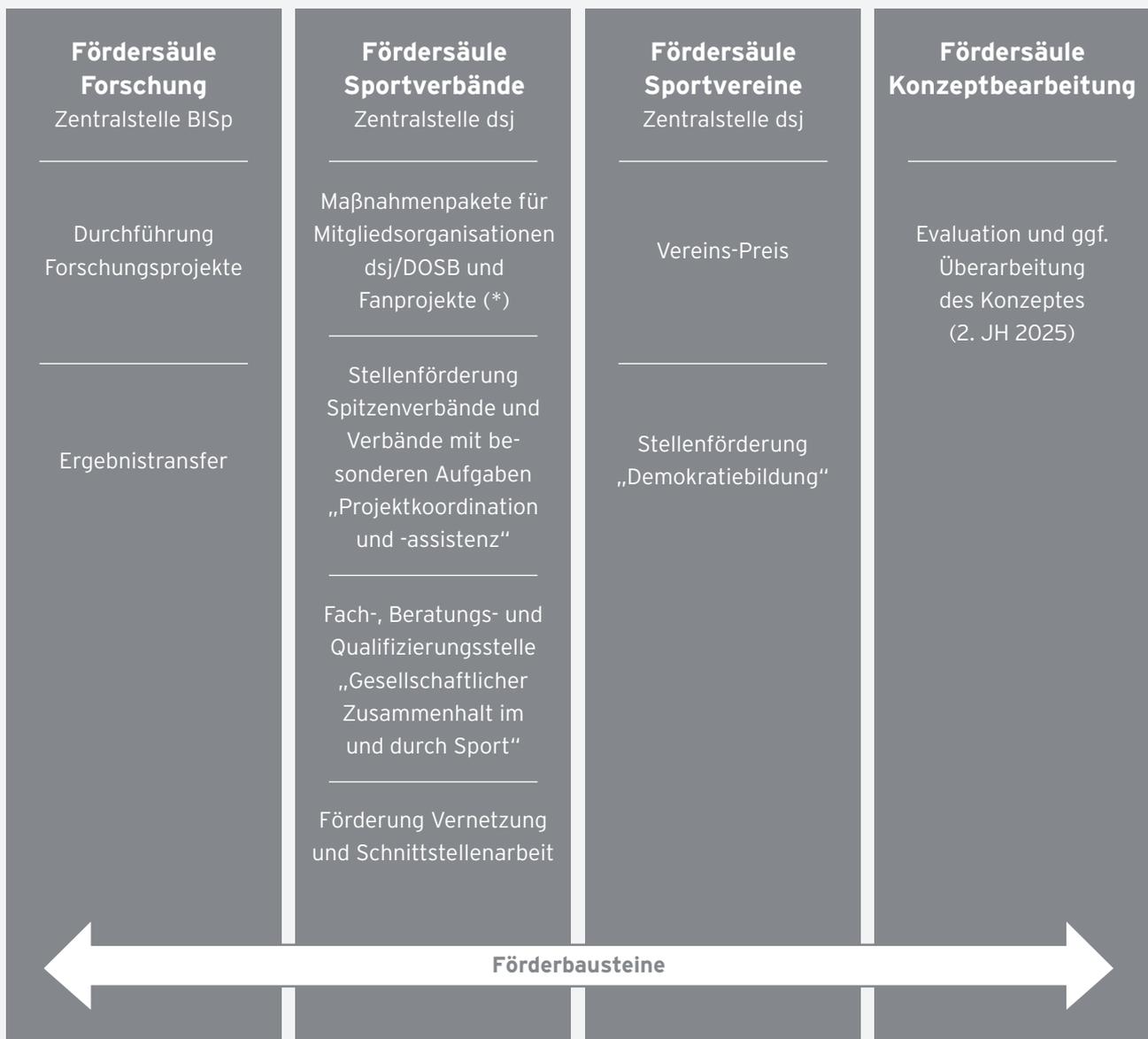
Konkrete absehbare Maßnahmen der Programmumsetzung im Anschluss an das Jahr 2023

Die Maßnahmen sollten sowohl den allgemeinen inhaltlichen Schwerpunkten des Förderprogramms – Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Demokratie-/politische Bildung – entsprechen als auch den spezifischen Förderbereichen dieses Programms – geografische Kriterien, inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten von Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Sportstrukturen, strukturelle Eigenheiten des organisierten Sports berücksichtigend, mit einem Fokus auf Vernetzung und Schnittstellen, sport- und themenspezifischer Forschung und Monitoring (siehe 2.c Förderziele und 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine).

Sie bauen, wenn möglich, auf die bereits im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen auf bzw. diese werden, nach Evaluation und ggf. Nachsteuerung, weitergeführt. Dabei sollte die Förderphase in den meisten Fällen über ein Jahr hinaus andauern, um nachhaltige Projekte durchführen zu können. Hierzu braucht es frühzeitig Planungssicherheit, insbesondere in Bezug auf die für die Umsetzung des Förderprogramms zur Verfügung stehende Mittelhöhe für die Jahre 2024 und 2025.

Die zweite Jahreshälfte 2025 steht für die Auswertung der bis dahin durchgeführten Maßnahmen zur Verfügung. Die generierten Erfahrungen und das Wissen werden geteilt und das Konzept des Bundes-/Förderprogramms bei Bedarf für eine neue Förderphase auf Grundlage der Erkenntnisse überarbeitet. Über den weiteren Verbleib des Bundesprogramms nach 2025 sollte frühzeitig entschieden und kommuniziert werden, um eine nachhaltige Planung zu ermöglichen.

Die Maßnahmen nach 2023 sind in vier Fördersäulen aufgeteilt:



(*) Mittelempfangende Strukturen sind die dsj-/DOSB-Mitgliedsorganisationen und durch die KOS anerkannte Fanprojekte. Ein Förderziel ist die Schnittstellenarbeit, also die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports. Somit können auch solche Akteur*innen durch Kooperationen mit Mitgliedsorganisationen von den Mitteln profitieren.

Konkrete absehbare Maßnahmen nach 2023:

- Fördersäule Forschung:

Auf Grund der kurzen Förderdauer im Jahr 2023 können einige Forschungsprojekte ggf. erst im Jahr 2024 mit ihrer Arbeit beginnen. Die Forschungssäule bildet das Rückgrat des Förderprogramms und wird dementsprechend in diesem Bundes-/Präventionsprogramm fokussiert. Vorleistungen im Jahr 2023 sollten bei einer (Anschluss-) Förderung genutzt werden.

- **Struktur:** Die Mittel werden durch das BISp im Sinne des vorliegenden Konzepts verwaltet (Mittelvergabe und -prüfung). Die Auswahl der geeigneten Forschungsstellen und -institute obliegt dem BISp. Das BISp berichtet halbjährlich an das Bundesministerium des Innern und für Heimat und schlägt ein weiteres Vorgehen vor. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat behält alle Entscheidungsrechte.
- **Umsetzung:**
 - **Aktualisierung/Überprüfung von vorliegenden Untersuchungen und Studien zum Thema Rechts- extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auf Grundlage der Ergebnisse der 2023 durchgeführten Vorstudie,**
beispielsweise eine Überarbeitung und Aktualisierung der immer noch grundlegenden Expertise „Rechts- extremismus im Sport in Deutschland und im internationalen Vergleich“ (Gunter A. Pilz, Sabine Behn, Erika Harzer, Heinz Lynen von Berg, Nicole Selmer, Bonn 2009) mit Erweiterungen um (neue) relevante Inhaltsperspektiven (z. B. Kampfsport und Extreme Rechte). Ziel ist, dem Sport, der Forschung, Politik und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen einen aktualisierten Forschungsstand zur Verfügung zu stellen. Hierzu braucht es einen Überblick über Bedarfe, existierendem Wissen, Identifizierung von Wissenslücken zu Rechtsextremismus im Sport und entsprechende präventive Ansätze. Dabei sollte im Jahr 2024 der Fokus auf die Durchführung der Untersuchung liegen und im Jahr 2025 auf den Transfer der Ergebnisse in die Praxis.
 - **Erweiterte Einstellungsforschung zu ehrenamtlich engagierten und hauptberuflich tätigen Personen im organisierten Sport (Vereins- und Verbandsebene),**
angelehnt an die Forschungskonzepte der Autoritarismus- bzw. Mitte-Studien der Universitäten Leipzig bzw. Bielefeld.
In der „Mitte-Studie“ der Jahre 2020/21^{xiv} findet sich ein Kapitel über „Vereinssport in rechtsextremer und menschenfeindlicher Gesellschaft“ von Hannes Delto und Andreas Zick. Delto et al. haben bereits zwischen 2014 und 2017 Einzelstudien zum Thema „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ mit Fokus auf Vereinssport und in einem auf einige Bundesländer begrenzten Radius durchgeführt. Diese einstellungsbezogene Forschung soll nun bundesweit und mit einer größeren Ausdifferenzierung auf Vereins- und Verbandsebene durchgeführt werden. Dabei sollten die Spezifika des gemeinnützigen Vereins- und Verbandssports berücksichtigt und in diesem Zusammenhang relevante Perspektiven erarbeitet werden (Geschlecht; geografische Situation; Größe, Mitgliederzusammensetzung des jeweiligen Vereins/Verbands; Sportart; Engagementart, -grad und -dauer etc.). Die Einstellungsforschung soll eine Vergleichbarkeit mit Untersuchungen anderer Zielgruppen aufweisen.
Ziele sind das Erlangen von vertieften Erkenntnissen über Einstellungen und Haltungen von im organisierten Sport aktiven Menschen, um einerseits ihren Wert für die Vereine und die Gesellschaft und andererseits einstellungsergebende Problematiken und Herausforderungen zu beschreiben, um beispielsweise Fördermaßnahmen zukünftig passgenauer zuschneiden zu können.
 - **Ethnografische Forschung zu Männlichkeiten im Vereinssport.**
Im Rahmen der aktuellen Mitte-Studie 2020/2021 wurde herausgearbeitet, dass die Syndrome „Sozialdarwinismus“ und „Chauvinismus“^{xv} unter männlichen Vereinsmitgliedern im Vergleich zu Nicht-Mitgliedern und weiblichen Vereinsmitgliedern weiter verbreitet sind. Auch bestimmte Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind der Untersuchung nach unter männlichen Vereinsvertretern häufiger.

Es scheint, dass bestimmte Vereinsämter eher durch männliche Mitglieder wahrgenommen werden; gewisse Sportsettings scheinen eher von männlich zugeschriebenen Verhaltensweisen geprägt zu sein; heteronormative, männliche Körperbilder und -vorstellungen scheinen sich in sportbezogenen Lebenswelten insbesondere junger Menschen verändert zu haben.

Ziel ist es, den Alltagskulturen in Bezug auf Geschlecht, insbesondere auf Männlichkeiten in Sportvereinen, näherzukommen. Hierzu braucht es eine Beobachtung von Lebensformen und Ritualen, auch in Bezug auf Kategorien wie Macht, Hierarchie, Demokratie und Status, aber auch Kampfbereitschaft, Gewalt und Wehrhaftigkeit – und deren demokratiefördernden oder -hemmenden Wirkungen bzw. möglichen Korrelationen mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Verein und jeweiligen Sozialraum. Bei diesen Untersuchungen werden auch Wirkungen von und auf Vereinsmitglieder anderen Geschlechts, an derer Geschlechtsidentitäten oder sexuellen Orientierungen sowie auf eigene Körperbilder und Einschlüsse- bzw. Ausschlüsse aus der Sportgemeinschaft einbezogen.

- **Sportwissenschaftliche Forschung zu Funktionen und Konzepten der Demokratiebildung im Sportverein,**

in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftsprofessionen.

Transparente und zugängliche Kommunikations- und Entscheidungswege im Verein sind Grundlage für ein demokratisches Miteinander und sie sind auch Werkzeuge von Demokratiebildung.

„Nach dem Blick auf den Forschungsstand und den 16. Kinder- und Jugendbericht kann an dieser Stelle konstatiert werden, dass zumindest nicht ausreichend erforscht ist, wie die Sportvereine nun strukturell-demokratisch ausgestaltet sind.“^{xvi} Und: „Insgesamt fehlt es den Sportvereinen aber, wie übrigens vielen anderen Jugendverbänden auch, an einem konkreten Verständnis über die Bedeutung der Demokratiebildung in Vereinen und deren Voraussetzungen auf den Ebenen von Struktur und Interaktion (Ahlrichs 2019).“^{xvii} Demokratiebildung von und durch junge und erwachsene Vereinsmitglieder in der demokratischen Praxis von Sportvereinen soll somit federführend durch die Sportwissenschaft und mit der entsprechenden Professionsperspektive untersucht werden, um das strukturell-demokratische Funktionieren der Vereine verstehen zu lernen. Hierbei wird auch die Relevanz eines Anerkennens und Lebens der Werte des Sports bzw. der olympischen Werte sowie von Kinder- und Menschenrechten im Verein betrachtet.

Ziel ist ein detaillierter Einblick in die demokratisch-integrative Kraft von Sportvereinen, in Funktionen und Konzepte von Demokratiebildung sowie die Identifikation von demokratiehemmenden Strukturen und Kommunikationsformen.

Die Studie wird in enger Zusammenarbeit mit den Vereinspilotprojekten durchgeführt (aktivierende Forschung).

- **Ergänzungsstudien zum vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Forschungsprojekts „Rassismus im Spitzensport“.**

Das Ziel des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Forschungsprojekts „Rassismus im Spitzensport“ besteht darin, Wissen zu generieren, wie Rassismus im Spitzensport von BPoC-Athlet*innen wahrgenommen und erlebt wird, welche (Problem-) Wahrnehmungen weiße Spitzenathlet*innen und sportverbandliche Führungskräfte in Bezug auf Rassismus haben und welche Herausforderungen und Handlungsbedarfe Athlet*innen und sportverbandliche Führungskräfte in Bezug auf Rassismus im Sport sehen. Die Ergänzungsstudie aus 2023 würde weitergeführt und durch zwei weitere, umfangreichere quantitative Interviewstudien mit Befragungen und Beobachtungen angeschlossen werden, einerseits mit dem Fokus auf Trainer*innen, andererseits mit dem Fokus auf Schiedsrichter*innen im Kontext Rassismus.

- **Wissenschaftliche Begleitung von durch das Bundes-/Präventionsprogramm geförderten Pilotprojekten sowie aktivierende Forschung als Prinzip der Fördersäule.**

Die durch das Bundes-/Präventionsprogramm geförderten Pilotprojekte auf Vereins- und Verbandsebene sowie die Vernetzungsprojekte werden wissenschaftlich begleitet. Dies kann aus einer allgemeinen Perspektive geschehen oder konkret durch eines oder mehrere der oben genannten Forschungsprojekte im Sinne von aktivierender Forschung. Der Entscheid zur Zusammenarbeit obliegt beiden Parteien und muss für alle Akteur*innen sinnvoll sein. Impulse für relevante Forschungsfragen und inhaltliche Schwerpunkte können von der Praxisebene eingespeist werden. Forschungsergebnisse werden bedarfsgerecht aufgearbeitet, so dass sie durch die Akteur*innen in der Praxis angewendet werden können.

Der Ansatz einer aktivierenden Forschung kann zudem Wissenschaftsleugnung entgegenwirken

und die Praxisrelevanz der Ergebnisse sicherstellen. Auch Akteur*innen der Schnittstellen zwischen organisiertem Sport und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. freien oder kommerziellen Anbieter*innen können, wenn inhaltlich sinnvoll, wissenschaftlich begleitet werden. Es wird Netzwerkforschung unterstützt, in der Gelingensfaktoren für gute Zusammenarbeit herausgearbeitet werden.

- Vergabe von Expertisen zu möglichen weiteren Fragestellungen:
 - Unterwanderungsstrategien der Extremen Rechten in den organisierten Vereins- und Verbandssport – Bestandsanalyse.
 - #MeTwo im Sportverein – Expertise zu Nützlichkeitsvorstellungen und Zugehörigkeiten von Vereinsmitgliedern und Ehrenamtlichen mit migrantischen Hintergründen und Mehrfachidentitäten.
 - Hierarchiestrukturen in Vereinen – fördern oder hemmen die traditionellen Machtverhältnisse und Geschlechterstrukturen das demokratische Miteinander, Respekt und Anerkennung im Verein?
 - Kausalitäten zwischen Geschlecht und Gewalt im Sport.
 - Der Sportverein als Teil der lebendigen Zivilgesellschaft – Sicherungs- und Revitalisierungsinstrument für die Demokratie?

- **Fördersäule Sportverbände:**

Die Maßnahmenpakete werden nach Evaluation und bei vorliegenden Bedarfen auch in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt. Dabei sind die Inhalte und Ziele des Bundes-/Präventionsprogramms stets Orientierungsrahmen. Hinzu kommt ab 2024, bei entsprechender Mittelausstattung des Bundes-/Präventionsprogramms, eine breitere Umsetzung der Pilotprojekte durch Sportverbände (und -vereine). Die Pilotprojekte sind inhaltlich zentral bei der Umsetzung des Förderprogramms, da sie einerseits eine vertiefte, strukturelle Auseinandersetzung mit dem Themenfeld ermöglichen und damit weitergehende Entwicklungsprozesse im organisierten Sport ermöglichen sowie andererseits eine Verzahnung mit der Forschungssäule leisten können. Ein weiteres Element, das bei einer langfristigeren Förderung ab 2024 einbezogen werden kann, ist die Förderung einer strukturierten Vernetzung zwischen den relevanten Akteur*innen und Schnittstellen im Themenfeld.

- Struktur: Die Mittel werden durch die dsj im Sinne des vorliegenden Konzepts verwaltet (Mittelvergabe und -prüfung). Zuwendungsberechtigt sind Dachorganisationen des organisierten Sports selbst, dsj-/DOSB-Mitgliedsorganisationen und Fanprojekte (über die Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj). Das Einbringen von Eigenmitteln ist nicht förderrelevant. Die Auswahl der Mittelempfangenden obliegt der dsj. Die dsj berichtet halbjährlich an das Bundesministerium des Innern und für Heimat und schlägt ein weiteres Vorgehen vor. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat behält alle Entscheidungsrechte.
- Umsetzung:
 - a) **Maßnahmenpakete:** Durch die dsj wird je Maßnahmenpaket ein Maximalkontingent für Abrufe durch Mittelberechtigte vorgesehen.
 - **Maßnahmenpaket „Inhaltliche Qualifikation und Fortbildung“**
 - Format: Durchführung von mehrmoduliger Qualifikation oder Fortbildung, digital oder in Präsenz.
 - Zielstellung: Verstärkte Vernetzung und inhaltliche, vertiefte Qualifikation.
 - Zielgruppe: hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport (Bundes-, Landes-, Kreis-Stadt-, Vereinsebene; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten sowie Engagierte in Kooperationsprojekten außerhalb des organisierten Sports (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien).
 - Inhalte/Themen:
 - Durchführung der Qualifikation insbesondere in Kooperation zwischen verschiedenen Formen von Mitgliedsorganisationen (Landessportbünde/Landessportjugenden, Spitzen- und Fachverbände, Verbände mit besonderen Aufgaben), Fanprojekten oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen (wie z.B. Migrant*innenselbstorganisationen oder kulturelle Schützenvereine) bzw. kommerziellen Sportanbieter*innen (insbesondere im Bereich Kampfsport). Vergleiche hierzu 2.c Förderziele: inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten sowie strukturelle Eigenheiten und 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine.
 - Inhalte: Vergleiche 3.b.I Inhalte sowie: Systemische Beratung im Themenfeld.

- Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel.
 - Dies ist ein Maßnahmenpaket der Kategorie „Groß“, das auf Grund des Finanzvolumens beantragt werden muss. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.
- **Maßnahmenpaket „Bildungsangebote“**
 - Format: Durchführung von kurzen Bildungsmaßnahmen, wie z. B. Vorträge oder Workshops, sowie Begegnungsveranstaltungen mit Zeitzeug*innen oder von Diskriminierung Betroffenen, digital oder in Präsenz.
Auch größere Maßnahmen, wie die Entwicklung von pädagogische Lehrvideos im Bereich der politischen Bildung im und durch Sport und/oder Online-Lernplattformen, sind möglich.
 - Zielstellung: Information, Sensibilisierung und/oder Weiterbildung.
 - Zielgruppe: hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport (insbesondere Kreis-/Stadt- und Vereinsebene; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten sowie Engagierte in Kooperationsprojekten außerhalb des organisierten Sports (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien)
 - Inhalte/Themen: Vergleiche 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine.
 - Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel.
 - In diesem Maßnahmenpaket gibt es zwei Kategorien: „Klein“ und „Groß“. Kategorie „Klein“: Auf Grund des geringen Finanzvolumens kann das Maßnahmenpaket niederschwellig abgerufen werden. Kategorie „Groß“: Auf Grund des Finanzvolumens muss ein Antrag gestellt werden. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.
- **Maßnahmenpaket „Fachveranstaltung“**
 - Format: Durchführung von Fachveranstaltung, digital oder in Präsenz.
 - Zielstellung: Verstärkte Vernetzung, Schnittstellenarbeit und inhaltliche Weiterbildung.
 - Zielgruppe: hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport (Bundes-, Landes-, Kreis-/Stadt-, Vereinsebene; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten sowie Engagierte in Kooperationsprojekten außerhalb des organisierten Sports (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien).
 - Inhalte/Themen:
 - Durchführung der Fachveranstaltung insbesondere in Kooperation zwischen verschiedenen Formen von Mitgliedsorganisationen (Landessportbünde/Landessportjugenden, Spitzen- und Fachverbände, Verbände mit besonderen Aufgaben), Fanprojekten oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen (wie z.B. Migrant*innenselbstorganisationen oder kulturelle Schützenvereine) bzw. kommerziellen Sportanbieter*innen (insbesondere im Bereich Kampfsport). Vergleiche hierzu 2.c Förderziele: inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten sowie strukturelle Eigenheiten und 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine.
 - Themen: Vergleiche hierzu 2.c Förderziele: inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten sowie strukturelle Eigenheiten und 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine.
 - Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel.
 - Dies ist ein Maßnahmenpaket der Kategorie „Groß“, das auf Grund des Finanzvolumens beantragt werden muss. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.
- **Maßnahmenpaket „Kommunikation“**
 - Format: Durchführung von kommunikativen Maßnahmen wie z. B. Erstellung von Materialien (Drucksachen/digitale Produkte wie Flyer, Banner etc.), von Videos mit beispielsweise Testimonials oder von (Wander-) Ausstellungsmodulen.
 - Zielstellung: Information, Positionierung und Sensibilisierung. Bei Ausstellungsmodulen weiterhin: Wissensvermittlung.
 - Zielgruppe: hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport (Bundes-, Landes-, Kreis-/Stadt-, Vereinsebene; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten, Aktive in spezifischen Kontexten außerhalb des organisierten Sports und, auf lokaler Ebene, Adressat*innen in den jeweiligen Sozialräumen (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien).
 - Themen: Vergleiche 3.b.I Inhalte.

- Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel. Externe Agenturen können für die Umsetzung beauftragt werden.
- In diesem Maßnahmenpaket gibt es zwei Kategorien: „Klein“ und „Groß“.
Kategorie „Klein“: Auf Grund des geringen Finanzvolumens kann das Maßnahmenpaket niederschwellig abgerufen werden.
Kategorie „Groß“: Auf Grund des Finanzvolumens muss ein Antrag gestellt werden. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.
- **Maßnahmenpaket „Coaching“**
 - Format: Fach-Coaching.
 - Zielstellung: Zeitlich begrenzte Beratung (Fachcoaching) bei aktuellen speziellen Fragestellungen mit Bezug zum Themenfeld.
 - Zielgruppe: Ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierte in Sportverbänden und ihren Untergliederungen, die sich längerfristig mit den entsprechenden Fragestellungen auseinandersetzen.
 - Inhalte/Themen: Vergleiche 2.c Förderziele: inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten sowie strukturelle Eigenheiten und 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine.
 - Abgerechnet werden können Honorarmittel.
 - Dies ist ein Maßnahmenpaket der Kategorie „Groß“, das auf Grund des Finanzvolumens beantragt werden muss. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.
- **Maßnahmenpaket „Fachexpertise und Analyse“**
 - Format: Vergabe von Fachexpertisen und Analysen.
 - Zielstellung: Klärung von konkreten Fachfragen, Verbesserung der Arbeit im Fachgebiet und Erlangen von Orientierungswissen.
 - Zielgruppe: Unmittelbar: hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige im organisierten Sport (Bundes-, Landesebene; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten. Mittelbar: Ergebniskommunikation zu hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen im organisierten Sport (alle Ebenen; Breiten- wie Leistungs- und Spitzensport) oder in Fanprojekten, zu Netzwerkpartner*innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports, zu Forschungsprojekten und zur interessierten Öffentlichkeit (siehe auch 2.c Förderziele: geografische Kriterien).
 - Fragestellungen zu Inhalten/Themen: insbesondere entsprechend 2.c Förderziele: inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten sowie 3.b.I Inhalte.
 - Abgerechnet werden können Sach- und Honorarmittel. Externe Institute und Expert*innen können für die Umsetzung beauftragt werden.
 - Dies ist ein Maßnahmenpaket der Kategorie „Groß“, das auf Grund des Finanzvolumens beantragt werden muss. Auch eine umfassendere Abrechnung und ein ausführlicheres Berichtswesen sind vonnöten.

b) Pilotförderung „Projektkoordination und -assistenz“ in Spitzenverbänden und Verbänden mit besonderen Aufgaben

Grundsatz: Es können nur Sportverbände in den Genuss der Zuwendung kommen, die nicht bereits durch andere Bundesprogramme zuwendungsfähig sind, etwa Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben. Es ist eine Pilotförderung vorgesehen bis maximal zum Ende der Pilotphase des Bundes-/Präventionsprogramms (12/2025).

- Format: Einrichtung von jeweils einer VZÄ-Stelle „Projektkoordination und -assistenz“ in drei oder mehr Sportverbänden sowie Zurverfügungstellung einer Sachmittelpauschale; Begleitung durch externe Evaluation. Keine Akkumulation der Stellen durch das gleiche Förderprogramm in einem Verband möglich. Die geförderten Projekte können zur Durchführung von Aktivitäten auch von der Fördersäule „Sportverbände – Maßnahmenpakete“, profitieren.
- Zielstellung:
 - Demokratische Weiterentwicklung des Sportverbands im Sinne des Programms und seiner Inhalte.
 - Unterstützung einer langfristigeren Bearbeitung und Auseinandersetzung mit konkreten Phänomenbereichen und Diskriminierungsformen nach jeweiligem Bedarf, über kleinere Maßnahmen hinaus.

- Heben von Bedarfen und Möglichkeiten von Sportverbänden im Themenfeld, ggf. zur Weiterentwicklung dieses (und anderer) Bundesprogramme oder Förderprojekte.
- Förderung der demokratisch-integrativen Kraft des Verbands durch Stärkung der Vernetzung und Schnittstellenarbeit mit anderen relevanten Akteur*innen im organisierten Sport, in der Zivilgesellschaft, in Communities, an Schnittstellen zu Akteur*innen außerhalb des organisierten Sports.
- Vernetzung mit bestehenden Förderprojekten im Sport (Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport, Integration durch Sport, (Anti-) Rassismus im organisierten Sport, ZUSAMMEN1 bei Demokratie leben! etc.).
- Zusammenarbeit mit Fördersäule „Forschung“ (bei Erhebungen, bei weiteren Forschungsmaßnahmen und bei Ergebnistransfer).

Die Zielstellungen sind abhängig von den Bedarfen des jeweiligen Sportverbands unterschiedlich zu gewichten. Auch die Dauer der Förderung hat Einfluss auf die Umsetzung der Zielstellungen.

- Zielgruppe: Hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierte in Sportverbänden, Fokus Fokus auf Breiten-/Amateur-/Jugend-, Leistungs- und Spitzensport.
- Inhalte: Arbeit im Bereich Werte des Sports und gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
- Bewerbung: Nach Ausschreibung durch Zentralstelle entsprechend der im Konzept darlegten Rahmenbedingungen.

c) Fach-, Beratungs- und Qualifizierungsstelle „Gesellschaftlicher Zusammenhalt im und durch Sport“ auf Dachorganisationsebene

Monitoring:

Es gibt eine vielfältige Landschaft von Monitorings bzw. Erfassungen in verschiedenen Formen und Tiefen zum Themenfeld innerhalb und außerhalb des Sports. Trotz einer solchen Bandbreite bestehen auch Lücken von nicht erfassten Problemfeldern.

- Formate:
 - Inhaltliche und strukturelle Bestandsanalyse relevanter Monitorings und Erfassungen (z. B. zu zentraler Meldestelle und/oder Kooperation mit bestehenden Beratungsangeboten).
 - Vernetzung der bestehenden Akteur*innen im Feld.
 - Insofern die Bedarfsanalyse Lücken aufzeigt, werden weitere Schritte gemeinsam erarbeitet.
- Zielstellung: Koordination, Vernetzung und Abstimmung zwischen den bestehenden und ggf. auch weiteren Akteur*innen, die Daten im Themenfeld innerhalb und außerhalb des Sports erheben. Dazu gehört, die Erhebungsmethoden und die dahinterstehenden Items jeweils zu kennen und ggf. angleichen zu können sowie, wenn rechtlich möglich und inhaltlich sinnvoll, Teile von Datensätzen oder Ergebnisse auszutauschen. Nach einer Bestandsaufnahme und Vernetzung der relevanten Akteur*innen kann auch Monitoring zu bisher fehlenden Phänomenen auf Bundesebene bei Bedarf auf- oder ausgebaut werden.
- Zielgruppe: Relevante Akteur*innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports.

Fachberatung:

Beratung von Mitgliedsorganisationen bei Vorfällen von Rechtsextremismus, antidemokratischen Haltungen und Handlungen, Unterwanderungsversuchen und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

- Format: Individuelle Fachberatung, ggf. Verweisberatung.
- Zielstellung: Vergrößerung von Handlungssicherheit.
- Zielgruppe: dsj-/DOSB-Mitgliedsorganisationen, die bisher nicht von anderen Beratungsstrukturen im organisierten Sport profitieren konnten (insbesondere Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben).
- Themen: Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport; ausgeschlossen Rassismus und Antisemitismus, da anderweitig abgedeckt.

Fachstelle „Demokratiebildung“ und „politische Bildung“ im Sport

Sportvereinen und -verbänden fehlen in Teilen bei ihrer demokratiestärkenden Arbeit die professionelle Unterstützung, Begleitung und Vernetzung. Bisher mangelt es an der Klärung der Begrifflichkeiten, an entsprechenden Konzepten, an strukturierten und passgenauen Qualifikations-/Bildungsangeboten für Akteur*innen des Sports (auch Online-Lernplattformen), an Beratungsangeboten zu Fragen der politischen Bildung und Demokratiestärkung sowie an entsprechenden Materialien. Die Fachstelle soll diese Lücke füllen.

- Format: Fachstelle.
- Zielstellung: Qualitätsentwicklung von Demokratiebildung und politischer Bildung im Sport; Qualifizierung von Akteur*innen; Steigerung der analytischen, methodischen und handlungsorientierten Kompetenzen; Vermittlung durch Aufbereitung von wissenschaftlichen Diskursen und Bildungsangeboten; Vernetzung von Akteur*innen im Themenfeld; Verbesserung der Zugänglichkeit zu Materialien; Förderung der demokratisch-integrativen Kraft und der Werte des Sports.
- Zielgruppe: Sportverbände und -vereine.
- Inhalte:
 - Aufbereitung von wissenschaftlichen Diskursen und Vermittlung dieser in den Sport (Begrifflichkeiten, Konzepte, Bildungsarbeit),
 - Aufbereitung von Fachthemen, wie „Werte des Sports“, in enger Abstimmung mit Fördersäule „Forschung“,
 - Abstimmung und Unterstützung der Pilotprojekte,
 - Entwicklung von Qualifikationen zu „Demokratiebildung und politische Bildung im Sport“,
 - Entwicklung von (pädagogischen) Materialien, Expertisen, Publikationen,
 - Aufbau/Erweiterung einer digitalen (Lern-)Plattform zur Bereitstellung von Materialien auch aus anderen Organisationen bzw. Verknüpfung mit vorhandenen Plattformen sowie zur Weiterbildung,
 - Durchführung von Fachveranstaltungen und Vernetzungstreffen.
- Auf Gesamtantrag hin abgerechnet werden können Personal-, Sach- und Honorarmittel.

d) Förderung der Vernetzung der Akteur*innen und Schnittstellenarbeit

Es gibt innerhalb und außerhalb des organisierten Sports in Deutschland eine Vielzahl an Akteur*innen, die im Themenfeld „Rechtsextremismusprävention, Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Demokratieförderung durch Sport“ aktiv sind. Der vernetzte Austausch dieser Akteur*innen soll mit dieser Maßnahme weiter ausgebaut werden.

- Format: Prozess zum Ausbau bestehender Netzwerke; lokale Vernetzung durch Umsetzung entsprechender Maßnahmen (siehe Punkt a) Maßnahmenpakete) sowie Unterstützung durch Netzwerkforschung. Ab 2025: Einrichtung einer Geschäftsstelle.
- Ziel: Stärkung der Zusammenarbeit, Sicherung und Ausbau der Informations-, Wissens- und Materialweitergabewebischen Akteur*innen, frühzeitige Erkenntnisse zu neuen oder veränderten sport-spezifischen Problemlagen.
- Zielgruppe: bestehende Netzwerke und weitere relevante Akteur*innen aus Sport, Politik/Verwaltung, anderen (zivilgesellschaftlichen) Organisationen.
- Themen: Rechtsextremismusprävention, Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Demokratieförderung durch Sport.
Zur Unterstützung der Prozesse können Personal-, Honorar- oder Sachmittel zur Verfügung gestellt werden, wenn inhaltlich sinnvoll.

- Fördersäule Sportvereine

- Struktur: Die Mittel werden durch die dsj im Sinne des vorliegenden Konzepts verwaltet (Mittelvergabe und -prüfung). Zuwendungsberechtigt bzw. preisgeldberechtigt sind gemeinnützige Sportvereine. Das Einbringen von Eigenmitteln ist nicht förderrelevant. Die Auswahl der Mittel-/Preisgeldempfangenden obliegt der dsj bzw. einer Jury. Die dsj berichtet halbjährlich an das Bundesministerium des Innern und für Heimat und schlägt ein weiteres Vorgehen vor. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat behält alle Entscheidungsrechte.
- Umsetzung:
 - a) Vereins-Preis:**
 - Grundsatz: Der Vereinswettbewerb wird so zugeschnitten, dass er sich von bestehenden Formaten abgrenzt. Aus diesem Grund wird jährlich evaluiert, ob er weiterhin ausreichend Alleinstellungsmerkmale aufweist. Wenn das nicht der Fall ist, werden die für den Preis vorgesehenen Mittel für eine andere Maßnahme in diesem Förderprogramm, die insbesondere Vereinen zugutekommt, umgewidmet.
 - Format: Wettbewerb mit Preisgeldern (Plätze 1 bis 3 sowie ein Ehrenpreis). Vereine können sich mit einer niedrigschwelligen Bewerbung um Geldpreise für ihre Arbeit vor Ort bewerben. Die Auswahl der Gewinnervereine erfolgt über ein transparentes Verfahren mit einer Jury, die fachlich und organisatorisch divers (innerhalb und außerhalb des organisierten Sports) aufgestellt ist und über eine herausragende inhaltliche Expertise verfügt. Die Preisverleihung wird in Form einer zentralen Veranstaltung durchgeführt und kommunikativ begleitet.
 - Zielstellung: Wertschätzung der geleisteten Arbeit, Motivation zur Fortführung, Sensibilisierung für Themen (auch durch kommunikative Maßnahmen im Rahmen des Preises), motivierende Impulse für andere Sportvereine, Bekanntmachen des Bundes-/Präventionsprogramms.
 - Zielgruppe: Sportvereine sowie organisierter Sport und interessierte Öffentlichkeit.
 - Kriterien entsprechend 2.c Förderziele und 3.b.I Inhalte bzw. 3.b.II Förderbausteine (insbesondere geografische Kriterien, inhaltliche Kriterien bzw. Besonderheiten von Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Sportstrukturen, Fokus auf Vernetzung und Schnittstellen):
 - Gute Schnittstellenarbeit im Feld bzw. Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen oder kommerziellen Sportanbieter*innen (im Sozialraum).
 - Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bzw. Engagement gegen antidemokratische Haltungen und Handlungen bzw. Entwicklung erfolgreicher Formate von Demokratiebildung und politischer Bildung im Sportverein.
 - Entwicklung einer klaren Haltung im gesamten Sportverein.
 - Bewerbung: Niederschwellig aufzeigen, mit welcher konkreten Vereinsarbeit ein Engagement entsprechend der Kriterien bereits erfolgt.

b) Pilotförderung „Sportvereine und Demokratiebildung“:

- Grundsatz: Es können nur gemeinnützige Sportvereine in den Genuss der Zuwendung kommen. Strukturelle Förderung auf Dauer ist durch Bundesmittel nicht förderbar. Aus diesem Grund ist eine reine Pilotförderung vorgesehen bis maximal zum Ende der Pilotphase des Bundes-/Präventionsprogramms (12/2025). Die Förderung auch im Jahr 2023 ist abhängig von den vorgesehenen Mitteln für das Bundes-/Präventionsprogramm in den Jahren 2024 und 2025, da eine Einrichtung solcher Stellen für wenige Monate nicht zielgerecht ist.
- Format: Fortführung der eingerichteten 0,5-VZÄ-Stellen „Demokratiebildung“ oder Einstellung von Honorarkräften in dem entsprechenden Finanzvolumen in mindestens drei gemeinnützigen Sportvereinen sowie Zurverfügungstellung einer Sachmittelpauschale nach Kurzevaluation; Begleitung durch externe Evaluation. Keine Akkumulation von Personalstellenanteilen durch das gleiche Förderprogramm in einem Verein möglich. Die geförderten Projekte können auch von der Fördersäule „Sportverbände – Maßnahmenpakete“, profitieren.
- Zielstellung:
 - Demokratische Weiterentwicklung des Vereins im Sinne des Programms und der Inhalte; Reflexion demokratischer Aushandlungs- und Mitbestimmungsprozesse im Verein.
 - Unterstützung einer langfristigeren Bearbeitung und Auseinandersetzung mit konkreten Phänomenbereichen und Diskriminierungsformen nach jeweiligem Bedarf (über kleinere Aktivitäten hinaus).

- Heben von Bedarfen und Möglichkeiten von Sportvereinen im Themenfeld, ggf. zur Weiterentwicklung dieses (und anderer) Bundesprogramme oder Förderprojekte.
- Förderung der demokratisch-integrativen Kraft des Vereins, auch in den jeweiligen Sozialraum, insbesondere durch Stärkung der Vernetzung und Schnittstellenarbeit mit anderen relevanten Akteur*innen der Zivilgesellschaft, mit Communities, mit Angeboten sportbezogener Sozialer Arbeit oder mit sportnahen bzw. kommerziellen Sportangeboten im Themenfeld.
- Ggf. Vernetzung mit bestehenden Förderprojekten im Sport (Zusammenhalt durch Teilhabe im Sport, Integration durch Sport, (Anti-) Rassismus im organisierten Sport, ZUSAMMEN! bei Demokratie leben! etc.).
- Zusammenarbeit mit Fördersäule „Forschung“ (bei Erhebungen, bei weiteren Forschungsmaßnahmen und bei Ergebnistransfer).

Die Zielstellungen sind abhängig von den Bedarfen des jeweiligen Sportvereins unterschiedlich zu gewichten. Auch die Dauer der Förderung hat Einfluss auf die Umsetzung der Zielstellungen.

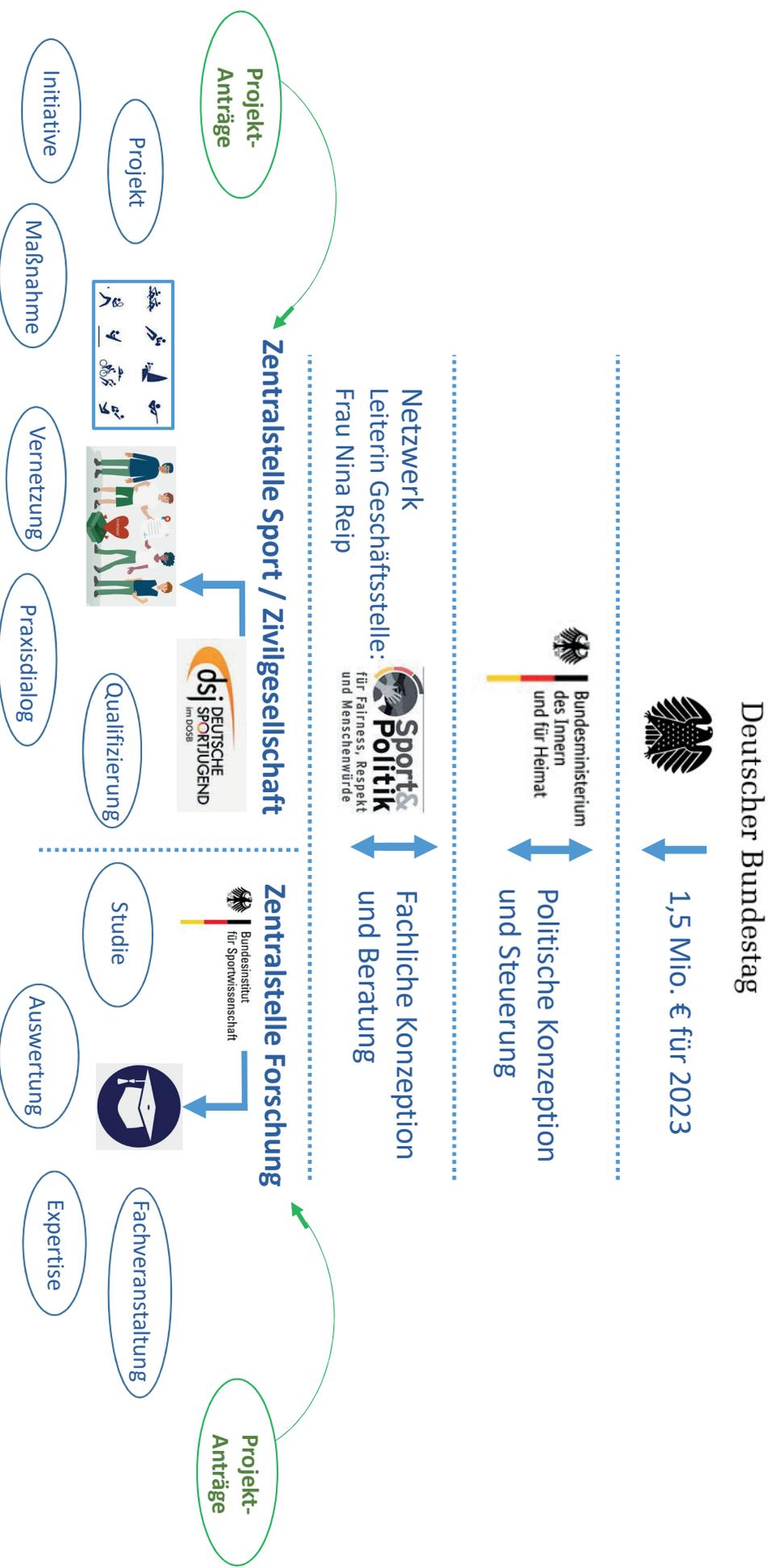
- Zielgruppe: Gemeinnützige Sportvereine und jeweiliger Sozialraum, Kriterien entsprechend 2.c Förderziele/inhaltlich stimmige Diversifizierung zwischen:
 - bisher rein ehrenamtlich getragenen Sportvereinen und Sportvereinen, die bereits über hauptberufliche Strukturen oder anderes Personal verfügen,
 - Vereinen aus stadtnahen und städtischen Räumen sowie zwischen Bundesländern,
 - Breitensportvereinen und/oder im Leistungssport aktive Vereinen.
- Inhalte: Arbeit im Bereich von Demokratiebildung bzw. Werte des Sports und Arbeit gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
- Bewerbung: Nach Ausschreibung durch Zentralstelle entsprechend der im Konzept darlegten Rahmenbedingungen.

Die beschriebene Abschlusskonzeption wird im Sinne einer nachhaltigen Strategie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport empfohlen. Bisher sind jedoch keine Haushaltsmittel für die Umsetzung des Bundes-/Präventionsprogramms ab 2024 eingestellt. Eine Schätzung der Fördersumme für alle Komponenten des Anschlusskonzepts wird mit einer jährlichen Summe von über 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Diese Komponenten sollten nach Evaluation (nach 1,5 Jahren) und Einbeziehung der Forschungsergebnisse neu justiert werden. Hiernach sollte auch eine Anpassung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geschehen.

Endnoten

- i** Vgl. u. a. Verfassungsschutzbericht 2020, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin 2021; Rechtsextremismus in Institutionen, in: POLITIKUM, Vierteljahreszeitschrift I 7. Jhg., Frankfurt am Main Winter 2021; Andreas Zick, Beate Küpper: Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, Bonn 2021; Wolfgang Schroeder, Samuel Greef, Jennifer Ten Elsen, Lukas Heller: Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster, in: OBS-Arbeitsheft 102, Frankfurt am Main 2020.
- ii** Vgl. u. a. Veröffentlichung von Pilz, G. A./Behn, S./Harzer, E./Lynen von Berg, G. H./Selmer, N.: Rechtsextremismus im Sport in Deutschland und im internationalen Vergleich, 2009 (2014 als 2. ergänzte Aufl.), Sportverlag Strauß.
- iii** Bundesministerium des Innern und für Heimat, URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/rechtsextremismus/rechtsextremismus-artikel.html>. Abgerufen am 3. Mai 2023.
- iv** Bundesamt für Verfassungsschutz, URL: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/rechtsextremismus_node.html. Abgerufen am 3. Mai 2023.
- v** Jaschke, Hans-Gerd (Hg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2001, S. 30.
- vi** Was ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?, hrsg. von: Bertelsmann Stiftung und Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/mediathek/video/509430/was-ist-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>. Abgerufen am 3. Mai 2023.
- vii** Vorstudie zum „MONITORING DEMOKRATISCHE INTEGRATION in Deutschland 2.0“, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze), Prof. Dr. Thomas Klie in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach, gefördert durch die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt, 2021.
- viii** Vgl. u. a. Projektförderung über bestehende Bundesprogramme wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Demokratie leben!“.
- ix** Vgl. u. a. Bundesprogramm „Integration durch Sport“, weitere sportbezogene Projekte in den Themenfeldern Integration, Inklusion, Engagementförderung und Geschlechtergerechtigkeit etc.
- x** Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP“, S. 114; kurz: Bundes-/Präventionsprogramm.
- xi** Antrag der AG Haushalt der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 8.11.2022; Haushaltsausschuss Arbeitsunterlage für die Sitzung am 10. November 2022, TOP 36 (Dokument „20-2794 (0601-684 20-neu)_Sport-Präventionsprogramm“).
- xii** Zick, Andreas, Küpper, Beate (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2021, S. 134ff.
- xiii** Veröffentlichung von Pilz, G. A./Behn, S./Harzer, E./Lynen von Berg, G. H./Selmer, N.: Rechtsextremismus im Sport in Deutschland und im internationalen Vergleich, 2009 (2014 als 2. ergänzte Aufl.), Sportverlag Strauß.
- xiv** Zick, Andreas, Küpper, Beate (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2021, S. 134ff.
- xv** Ebenda.
- xvi** Ahlrichs, R., Fritz, F., Sportvereine als Orte von politischer Bildung und Demokratiebildung. Forum Kind Jugend Sport 2, 6-14 (2021), S. 10, URL: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s43594-021-00036-7.pdf>. Abgerufen am 11. Mai 2023.
- xvii** Ebenda, S. 11.

Bundes-/Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport



Bundes-/Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport
Finanzsimulation zur Umsetzung des Programms im Jahr 2023 (max. 5 Monate Umsetzungsdauer möglich)

Einzelplan 06, Titelgruppe 02, Titel 684 20 - 043, Umsetzung: 1000 TE
Mittelverteilung auf Grundlage von Konzept zur Umsetzung des Programms im Jahr 2023. Förderung ohne Eigenmittelanteil, um Zielgruppen erreichen zu können.

	Fördersäulen	Maßnahmen	Einzelprojekte bzw. Erläuterung	Euro in 2023
1	Forschung			
1.1		Vorstudie bzw. Bestandsaufnahme zur Vorbereitung einer Aktualisierung/Überprüfung von vorliegenden Untersuchungen und Studien zum Thema Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport	Fördersumme auf Grund von Erfahrungswerten - Vergabe noch nicht erfolgt. Zur Umsetzung benötigt werden anteilige Personalstelle(n) oder entsprechende Honorarmittel sowie Sachmittel. Auf Grund von vorliegender Basis kann in diesem Haushaltsjahr mit einer tieferen Befassung gerechnet werden.	25.000,00 €
1.2		Vorstudie bzw. Bestandsaufnahmen zu sportwissenschaftlicher Forschung zu Funktionen und Konzepten der Demokratiebildung im Sportverein	Fördersumme auf Grund von Erfahrungswerten - Vergabe noch nicht erfolgt. Zur Umsetzung benötigt werden anteilige Personalstelle(n) oder entsprechende Honorarmittel sowie Sachmittel. Auf Grund von noch nicht vorliegender Vorarbeit wird eher mit Überblicksarbeit bzw. Bestandsaufnahme gerechnet	20.000,00 €
1.3		Ergänzungsstudie zum vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Forschungsprojekts „Rassismus im Spitzensport“	Auf Grund konkreter Erfahrungswerte des laufenden Projektes können Finanzbedarfe genau beziffert werden. Vergabe noch nicht erfolgt. Personalausgaben wiss. Mitarb. DSHS (TVL-13/2; 25%), wiss. Mitarb. HU (TVL-13/3; 25%), stud. Mitarb. DSHS (40 Std./Monat) stud. Mitarb. HU (40 Std./Monat), Sachmittel: Transkription (Vergabe Aufträge), Dienstreisen (Interviews & Projekttreffen)	35.000,00 €
1.4		Wissenschaftliche Begleitung der Förderprojekte	Erfahrungswerte, Vergabe noch nicht erfolgt. Abhängig von Umsetzungszeitraum und Anzahl der geförderten Projekte	4.000,00 €
2	Sportverbände			
2.1		Maßnahmenpakete laut Konzept	Kleiner, mittlere und größere Finanzvolumnia, je nach inhaltlicher Ausgestaltung des Maßnahmenpakets und Zielgruppen. Keine Förderung von Personalkosten. Honorar- und Sachmittel je nach Konfiguration des Maßnahmenpakets beantragbar. Konkrete Bedarfe von Sportverbänden und -vereinen liegen vor. Vergabe noch nicht erfolgt:	
2.1.1			Maßnahmenpaket „Inhaltliche Qualifikation und Fortbildung“ (1 x 50.000 Euro von zuwendungsberechtigten Organisation zu beantragen)	50.000,00 €
2.1.2			Maßnahmenpaket „Bildungsangebote“ klein (25 x 1.500 Euro von zuwendungsberechtigten Organisationen zu beantragen)	37.500,00 €
2.1.3			Maßnahmenpaket „Bildungsangebote“ groß (1 x 200.000 Euro von zuwendungsberechtigten Organisation zu beantragen)	200.000,00 €
2.1.4			Maßnahmenpaket „Fachveranstaltung“ Präsenz (3 x 30.000 Euro von zuwendungsberechtigten Organisationen zu beantragen)	90.000,00 €
2.1.5			Maßnahmenpaket „Fachveranstaltung“ digital (5 x 5.000 Euro von zuwendungsberechtigten Organisationen zu beantragen)	25.000,00 €
2.1.6			Maßnahmenpaket „Kommunikation“ klein (25 x 1.500 Euro von zuwendungsberechtigten Organisationen zu beantragen)	37.500,00 €
2.1.7			Maßnahmenpaket „Kommunikation“ groß (2 x 50.000 Euro von zuwendungsberechtigten Organisationen zu beantragen)	100.000,00 €
2.1.8		Maßnahmenpaket „Fachexpertise und Analyse“ (2 x 15.000 Euro von zuwendungsberechtigten Organisationen zu beantragen)	30.000,00 €	
2.2	Förderung der Vernetzung der Akteur*innen	Kleinere Vernetzungsmaßnahmen (Honorar- oder Sachmittel); Vergabe noch nicht erfolgt.	1.000,00 €	
2.3	Fach-, Beratungs- und Qualifizierungsstelle "Gesellschaftlicher Zusammenhalt im und durch Sport"	1 VZÄ (Einrichtung Arbeitsplatz, Büroräumlichkeiten, Fahrt- und Übernachtungskosten, Kommunikation, Fachliteratur, Verwaltungskostenpauschale 5%) für z. B. Qualifikation, Erstellung von Bildungsmaterialien, Organisation von Veranstaltungen. Keine Abrechnung von Aktivitäten über "Maßnahmenpakete" möglich, aus diesem Grund Hinterlegung von sowie Honorar- und Sachmitteln.	110.000,00 €	
3	Sportvereine			
3.1	Vereins-Preis	Preisgelder zur Ausschüttung an die Vereine sowie Sachmittel zur Kommunikation und Organisation des Wettbewerbs	25.000,00 €	

3.2		Pilotförderung „Sportvereine und Demokratiebildung“	Personalstellen oder äquivalent Honorare (3 x 0,5 VZÄ) sowie Sachmittel (Einrichtung Arbeitsplatz, Büroräumlichkeiten, Fahrt- und Übernachtungskosten, Fachliteratur, Verwaltungskostenpauschale 5%) für drei Pilotprojekte in Sportvereinen. Darüber hinaus Beantragung von Aktivitäten über "Maßnahmepakete" möglich (z.B. Bildungsveranstaltungen, Kommunikation etc.). Vergabe noch nicht erfolgt.	150.000,00 €
4	Zentralstellen			
4.1		BISp	Vergabe von Zentralstellenfunktionen noch nicht erfolgt. Deutsche Sportjugend und Bundesinstitut für Sportwissenschaft haben grundsätzliches Interesse signalisiert. 0,5 VZÄ Personalstelle und Sachmittel (5 Monate)	20.000,00 €
4.2		dsj	1 VZÄ Personalstelle und Sachmittel (5 Monate). Auf Grund umfangreichere Aufgaben laut Konzept (höherer Anteil an zu vergebenden Mitteln im Jahr 2023), aus diesem Grund entsprechender Stellenanteil	40.000,00 €
		Insgesamt		1.000.000,00 €

Finanzsimulation Konzeption 2023

Einzelplan 06, Titelgruppe 02, Titel 684 20 - 043, Umsetzung: 500 TE

Maßnahmen	Euro
Konzepterstellung Geschäftsstelle Netzwerk "Sport & Politik" (Vergabe erfolgt; anteilige Personalkosten, Honorar- und Sachmittel)	26.500,00 €
Fachveranstaltung in Präsenz, Dezember 2023, zur Präsentation von Ergebnissen sowie Verleihung Vereins-Preis (Honorar- und Sachmittel wie Raummiete, Reise- und Unterkunftskosten Teilnehmenden, Honorare Moderation und Impulse, Technik, Catering)	50.000,00 €
Erstellung Schutzleitfaden (externe Beauftragung; Honorar- und Sachmittel, Vergabe noch nicht erfolgt)	25.000,00 €
Insgesamt	101.500,00 €

Bei Anschlussfinanzierung nach 2023 Mittelbedarf bei über 1500 TE p.a.



Sport & Politik

für Fairness, Respekt
und Menschenwürde

Geschäftsstelle
des Netzwerks:

Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 6700-311/-778

Fax: +49 (0) 69 67001-311/-778

E-Mail: sportundpolitik@dsj.de

www.sportundpolitik.de

